



Einladung

Hiermit lade ich Sie zur 28. Sitzung – Wahlperiode 2020/2025 – des Rates der Gemeinde Niederkrüchten ein, die am

Dienstag, dem 20. Februar 2024, um 18:30 Uhr

im Sitzungssaal des Rathauses in Elmpt, Laurentiusstraße 19, 41372 Niederkrüchten, stattfindet.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1) Fragestunde für Einwohner
- 2) Haushaltssatzung für das Jahr 2024 782-2020/2025
- 3) Vereinbarung mit der Gemeinde Brüggen zur Nutzung eines Hallenbads 783-2020/2025
1. Ergänzung
- 4) Erlass der Ersten Satzung zur Änderung der Abfallentsorgungssatzung vom 29. Oktober 2014 777-2020/2025
- 5) Personelle Besetzung der Ausschüsse 1 787-2020/2025
- 6) Personelle Besetzung der Ausschüsse 2 792-2020/2025
- 7) Sachstandsbericht zur Fortschreibung des Integrierten Klimaschutzkonzepts 791-2020/2025

8) Bekanntgabe der Niederschrift über den öffentlichen Teil der 23. Sitzung – Wahlperiode 2020/2025 – des Haupt- und Finanzausschusses vom 6. Februar 2024 788-2020/2025

9) Mitteilungen des Bürgermeisters

Nichtöffentlicher Teil

10) Anpassung des Gesellschaftsvertrages der NEW Kommunalholding GmbH 778-2020/2025

11) Beteiligung der NEW Kommunalholding GmbH über die NEW AG und die NEW Smart City an der Stadtentfalter GmbH, der Stadtentfalter Holding GmbH, der Stadtentfalter Erkrath GmbH und der Stadtentfalter Quartiere GmbH 779-2020/2025

12) Bekanntgabe der Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der 23. Sitzung – Wahlperiode 2020/2025 – des Haupt- und Finanzausschusses vom 6. Februar 2024 789-2020/2025

13) Mitteilungen des Bürgermeisters

Niederkrüchten, den 13. Februar 2024

Der Bürgermeister

gez. Wassong

Bekanntmachung

Die vorstehende Einladung zur 28. Sitzung – Wahlperiode 2020/2025 – des Rates am 20. Februar 2024 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Niederkrüchten, den 13. Februar 2024

Der Bürgermeister

gez. Wassong

Ausgehängt am: 13. Februar 2024

Abgenommen am:



Niederschrift

über die 28. Sitzung – Wahlperiode 2020/2025 –
des Rates
der Gemeinde Niederkrüchten

Verhandelt: Niederkrüchten, den 20. Februar 2024

Sitzungsort: Rathaus in Elmpt, Sitzungssaal

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 20:00 Uhr

Anwesend sind:

1. Bürgermeister Wassong, Karl-Heinz
2. Ratsmitglied Coenen, Bernd
3. Ratsmitglied Coenen, Theodor
4. Ratsmitglied Consoir, Wilhelm
5. Ratsmitglied Degenhardt, Anja
6. Ratsmitglied Ebbers, Monica
7. Ratsmitglied Fackler, Martin
8. Ratsmitglied Goertz, Marco
9. Ratsmitglied Gumbel, Lars
10. Ratsmitglied Haese, Detlef
11. Ratsmitglied Heinrichs, Markus
12. Ratsmitglied Hürckmans, Johannes
13. Ratsmitglied Kelle, Michael
14. Ratsmitglied Lasenga, Jürgen
15. Ratsmitglied Mankau, Wilhelm
16. Ratsmitglied Meisel, Iris
17. Ratsmitglied Michiels, Walter
18. Ratsmitglied Niggemeyer, Thomas
19. Ratsmitglied Otto, Michael
20. Ratsmitglied Rothe, Claudia
21. Ratsmitglied Siegers, Beate

22. Ratsmitglied Stoltze, Jörg
23. Ratsmitglied Szallies, Christoph
24. Ratsmitglied van de Weyer, Bernd
25. Ratsmitglied van de Weyer, Sebastian
26. Ratsmitglied Wahlenberg, Johannes
27. Ratsmitglied Wallrafen, Heinz
28. Ratsmitglied Wallrafen, Paul Gerd
29. Ratsmitglied Walter, Erwin
30. Ratsmitglied Walter, Klaus
31. Ratsmitglied Wochnik, Florian
32. Ratsmitglied Zilz, Dirk
33. Ratsmitglied Zilz-Rombey, Susanne

Seitens der Verwaltung:

1. Gilleßen, Ursula
2. Naus, Sydney (bis TOP 9)

Auf besondere Einladung:

./.

Es fehlt/Es fehlen:

1. Ratsmitglied Faßbender, Maik
2. Ratsmitglied Polmans, Matthias

Öffentlicher Teil

- | | |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------|
| 1) Fragestunde für Einwohner | |
| 2) Haushaltssatzung für das Jahr 2024 | 782-2020/2025 |
| 3) Vereinbarung mit der Gemeinde Brüggen zur Nutzung eines Hallenbads | 783-2020/2025
1. Ergänzung |
| 4) Erlass der Ersten Satzung zur Änderung der Abfallentsorgungssatzung vom 29. Oktober 2014 | 777-2020/2025 |
| 5) Personelle Besetzung der Ausschüsse 1 | 787-2020/2025 |
| 6) Personelle Besetzung der Ausschüsse 2 | 792-2020/2025 |
| 7) Sachstandsbericht zur Fortschreibung des Integrierten Klimaschutzkonzepts | 791-2020/2025 |
| 8) Bekanntgabe der Niederschrift über den öffentlichen Teil der 23. Sitzung – Wahlperiode 2020/2025 – des Haupt- und Finanzausschusses vom 6. Februar 2024 | 788-2020/2025 |
| 9) Mitteilungen des Bürgermeisters | |

Bürgermeister Wassong eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einberufung zu dieser Sitzung durch Einladung vom 13. Februar 2024 ordnungsgemäß erfolgt und der Rat der Gemeinde Niederkrüchten beschlussfähig ist.

Öffentlicher Teil

1) Fragestunde für Einwohner

./.

2) Haushaltssatzung für das Jahr 2024

782-2020/2025

Sachverhalt:

Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 ist dem Rat gemäß § 80 Abs. 2 GO NRW in der Sitzung des Rates am 12. Dezember 2023 zugeleitet worden. Dieser Entwurf der Haushaltssatzung ist im Amtsblatt am 21. Dezember 2023 bekanntgemacht worden und konnte seit dem 22. Dezember 2023 während der Dauer des Beratungsverfahrens in den politischen Gremien eingesehen werden.

Seitens der Einwohner oder Abgabepflichtigen konnten innerhalb einer Frist von vierzehn Tagen nach Beginn der Auslegung Einwendungen erhoben werden, über die der Rat dann in öffentlicher Sitzung zu entscheiden hat. Solche Einwendungen liegen nicht vor.

Die Kernpunkte und eine Zusammenfassung des Haushaltes 2024 sind von der Kämmerin bei der Einbringung vorgestellt und erläutert worden.

Beratungsverlauf:

Ratsmitglied Wahlenberg hält seine Haushaltsrede für die CDU-Fraktion. Er beantragt, die Auszahlungsposition „Sanierung Freibad“ über 400.000,00 EUR mit einem Sperrvermerk gemäß § 24 Absatz 5 Verordnung über das Haushaltswesen der Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) zu versehen. Die Aufhebung des Sperrvermerks soll dem Rat vorbehalten bleiben.

Die v. g. sowie die vier weiteren bei der Verwaltung eingereichten Haushaltsreden (s. u.) sind der Niederschrift als Anlagen beigelegt.

Ratsmitglied Degenhardt hält ihre Haushaltsrede für die Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion. Sie bittet um Auskunft, ob die durch den Bürgerentscheid im Jahr 2022 entschiedene Sanierung des Freibads und die hieraus kommunalrechtlich erwachsene zweijährige Bindungswirkung mit einer Auflage, wie sie mit dem von Ratsmitglied Wahlenberg beantragten Sperrvermerk erfolgen würde, versehen werden könne.

Ratsmitglied Mankau hält seine Haushaltsrede für die SPD-Fraktion. Er empfiehlt, den Teilfinanzplan „Eigene Bäder“ mit einem Sperrvermerk zu versehen. Weiterhin bittet er, die Beratungsgruppe „Haushalt“ einzuberufen, damit diese innerhalb des Haushalts Einsparpotentiale suchen könne.

Bürgermeister Wassong sagt zu, die Beratungsgruppe „Haushalt“ kurzfristig einzuberufen.

Ratsmitglied Fackler hält seine Haushaltsrede für die NWG-Fraktion.

Für die im Rahmen seiner Haushaltsrede verwandte Formulierung „ideologische Idioten“, mit denen er die Personen bezeichnete, die sich gegen die gewerbliche Entwicklung auf dem ehemaligen Militärgelände aussprechen, ermahnt Bürgermeister Wassong Ratsmitglied Fackler und ruft ihn zur Ordnung.

Ratsmitglied Gumbel hält seine Haushaltsrede für die FDP-Fraktion.

Ratsmitglied S. van de Weyer hält seine Haushaltsrede für die CWG-Fraktion.

Auf die Anfrage von Ratsmitglied Degenhardt teilt Bürgermeister Wassong mit, dass der Rat zum Zeitpunkt des Beschlusses der Haushaltssatzung einen Sperrvermerk für eine Ausgabeposition aussprechen könne. Die Situation stelle sich dann so dar, dass die finanziellen Mittel in den Haushalt eingestellt, jedoch mit einem Sperrvermerk versehen seien; die Entscheidung über die Aufhebung des Sperrvermerks obliege dem Rat.

Auf entsprechende Nachfrage von Ratsmitglied Szallies führt Ratsmitglied Wahlenberg die Gründe an, die aus seiner Sicht zu einer zwischenzeitlich veränderten Sachlage seit dem Bürgerentscheid im Jahr 2022 geführt hätten und insofern die Festlegung eines Sperrvermerks rechtfertigten würden. Die im Rahmen des Bürgerentscheids entschiedene Sanierung des Freibads sei nicht mit einer Zeitvorgabe, bis wann die Sanierung zu erfolgen habe, versehen worden. Die Mittel in Höhe von 400.000,00 EUR verblieben – trotz Sperrvermerks – im Haushalt. Die weiteren von ihm angeführten Gründe sind seiner der Niederschrift als Anlage beigefügten Haushaltsrede zu entnehmen.

Auf Anfrage von Ratsmitglied Gumbel teilt Bürgermeister Wassong mit, dass ein Förderbescheid für eine Freibadsanierung noch nicht vorliege.

Bürgermeister Wassong lässt zunächst über den Antrag von Ratsmitglied Wahlenberg abstimmen.

Beschluss:

Die Auszahlungsposition „Sanierung Freibad“ über 400.000,00 EUR wird mit einem Sperrvermerk gemäß § 24 Absatz 5 KomHVO NRW versehen. Die Aufhebung des Sperrvermerks ist dem Rat vorbehalten.

Abstimmungsergebnis:

24 Ja-Stimme(n), 8 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

Fraktionen / fraktionslose Rats- mitglieder	Ja-Stimme(n)	Gegenstimme(n)	Enthaltung(en)
Bündnis 90/Die Grünen		8	
CDU	8		
SPD	6		
NWG	4		
FDP	3		
CWG	2		
Thomas Niggemeyer	1		
Bürgermeister			1

Sodann lässt Bürgermeister Wassong über die modifizierte Haushaltssatzung abstimmen.

Beschluss:

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 mit ihren Anlagen wird entsprechend dem vorliegenden Entwurfs einschließlich aller Anlagen beschlossen. Die Auszahlungsposition „Sanierung Freibad“ über 400.000,00 EUR wird dabei mit einem Sperrvermerk gemäß § 24 Absatz 5 KomHVO NRW versehen. Die Aufhebung des Sperrvermerks ist dem Rat vorbehalten.

Abstimmungsergebnis:

20 Ja-Stimme(n), 13 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Fraktionen / fraktionslose Rats- mitglieder	Ja-Stimme(n)	Gegenstimme(n)	Enthaltung(en)
Bündnis 90/Die Grünen		8	
CDU	8		
SPD	6		
NWG		4	
FDP	3		
CWG	2		
Thomas Niggemeyer		1	
Bürgermeister	1		

Anlage(n):

1. CDU-Fraktion – Haushaltsrede 2024
2. Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion – Haushaltsrede 2024
3. SPD-Fraktion – Haushaltsrede 2024
4. FDP-Fraktion – Haushaltsrede 2024.pdf
5. CWG-Fraktion – Haushaltsrede 2024

- 3) Vereinbarung mit der Gemeinde Brüggen zur Nutzung eines Hallen- 783-2020/2025
bads 1. Ergänzung

Sachverhalt:

Auf Empfehlung der interkommunalen Bäderkommission vom 11. Mai 2023 hat der Rat der Gemeinde Niederkrüchten in seiner Sitzung am 6. Juni 2023 u. a. beschlossen, dass ein Gesamtkonzept zur interkommunalen Lösung der Bädersituation in den Gemeinden Brüggen und Niederkrüchten entwickelt werden soll. Dieses Konzept sollte einen gemeinsamen Betrieb des zu errichtenden neuen Hallenbads in Brüggen sowie des zu sanierenden Freibads in Niederkrüchten beinhalten.

Mit Beschlussvorlage Nr. 216/2023 der Gemeinde Brüggen wird jedoch ein gemeinsames Gesamtkonzept verwaltungsseitig nicht empfohlen und ist auch vom Betriebsausschuss der Gemeinde Brüggen einstimmig abgelehnt worden. Der Rat der Gemeinde Brüggen hat in seiner Sitzung am 23. November 2023 einstimmig beschlossen, von der Einrichtung einer gemeinsamen Bädergesellschaft mit der Gemeinde Niederkrüchten Abstand zu nehmen. Die Verwaltung ist gleichzeitig beauftragt worden, bis zum 29. Februar 2024 verbindlich über ein eventuelles Mietmodell mit der Gemeinde Niederkrüchten zu verhandeln.

Wie aus den Seiten 9 und 10 der der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügten Präsentation der Gemeinde Brüggen vom 23. November 2023 ersichtlich ist, weist die Berechnung für das 5-Bahnen-Becken gegenüber dem 3-Bahnen-Becken eine um rd. 117 T EUR höhere jährliche Haushaltsbelastung aus. In der Erläuterung auf Seite 10 ist – ohne dass eine konkrete Kalkulation vorliegt – von einem zukünftigen dynamischen Zuschuss der Gemeinde Niederkrüchten in Höhe von 350.000,00 EUR p. a. nach derzeitigem Stand die Rede.

Nach einem Gespräch zwischen dem Kämmerer der Gemeinde Brüggen und der Kämmerin der Gemeinde Niederkrüchten am 18. Januar 2024 ist von der Gemeinde Brüggen folgende Kurzzusammenfassung erstellt worden:

Berechnung einer möglichen jährlichen Kostenbeteiligung der Gemeinde Niederkrüchten an einem 5-Bahnen-Hallenbad (ausgehend von den bislang bekannten Zahlen und Annahmen)	
Defizit Variante 1:	520.590,69 EUR
Defizit Variante 3:	637.380,04 EUR
Differenz:	-116.789,35 EUR
Miete Schulschwimmen durch Niederkrüchten (in Brüggen 130 T EUR)	-100.000,00 EUR
Verwaltungskosten/Overhead (Bäderverwaltung, Personalamt, Sachkosten usw.)	-30.000,00 EUR
Unterbeitrag für Reparaturen (5 v. H. des Jahreszuschusses)	-13.000,00 EUR
Abschreibungen Außenanlagen (anteilig)	-10.000,00 EUR
Kalkulatorische Zinsen (anteilig)	-10.000,00 EUR
Dynamischer Zuschuss Stand heute ohne Beförderungskosten:	<u>-279.789,35 EUR</u>

Daneben sind folgende Rahmenbedingungen seitens der Gemeinde Brüggen festgelegt worden:

1. Dauer der vertraglichen Bindung: 20 Jahre
2. Der Jahresbeitrag der Gemeinde Niederkrüchten ist jährlich an die konjunkturelle Entwicklung anzupassen.
3. Die o. a. Kurzzusammenfassung geht von dem Sachverhalt aus, dass dieses Bad bereits heute in Betrieb wäre.
4. Aus Sicht des Brüggener Kämmerers könnten die Mieten für das Schulschwimmen zwar variabel sein, sollten sich aber auf einen Mindestbetrag von

100.000,00 EUR jährlich belaufen. Ansonsten mache es aus Brüggener Sicht wenig Sinn, zwei weitere Bahnen zu bauen und zu unterhalten. Nutzungen über den Mindestbetrag hinaus müssten zusätzlich in Rechnung gestellt werden.

5. Alle Aussagen sind nur unter den derzeit bekannten Parametern zu betrachten.
6. Konkrete Ergebnisse könnten erst vorgelegt werden, wenn eine Förderung entweder für das 3-Bahnen-Becken (Variante 1) oder das 5-Bahnen-Becken (Variante 3) sicher sei und die Ausschreibungsergebnisse vorlägen.
7. Für den Fall, dass – aufgrund der Förderrichtlinien, die grundsätzlich nur die Sanierung des vorhandenen Bades einbeziehen, – lediglich das 3-Bahnen-Becken förderfähig wäre, würde zunächst der Brüggener Bedarf gedeckt werden. Bei dann noch vorhandenen Kapazitäten würde die Gemeinde Brügggen auf die Gemeinde Niederkrüchten zugehen und diese Zeiten im Rahmen eines „normalen“ Mietverhältnisses zur Verfügung stellen.

Die öffentliche Niederschrift der Sitzung des Rates in Brügggen vom 23. November 2023 erwähnt ausdrücklich, dass es zur Variante 3 (5-Bahnen-Becken) bislang kein bekanntes Förderszenario gebe. Da Neubauten nicht gefördert werden, sei angedacht, Gespräche mit den Ministerien zu führen. Aus Sicht der Gemeinde Brügggen bestünden Chancen darin, dass der interkommunale Gedanke bei einer größeren Ausführung und Beteiligung der Nachbarkommune zu einer Förderung führen könne. Des Weiteren könne unter Beteiligung der Gemeinde Niederkrüchten eine Reduzierung des Gesamtaufwands im Haushalt der Gemeinde Brügggen herbeigeführt werden.

Die Abfrage des Bedarfs für die Gemeinde Niederkrüchten hat folgendes ergeben:

- | | |
|-----------------------------------------------|-------------------------|
| - Grundschule Niederkrüchten | 3 Einheiten wöchentlich |
| - Grundschule Elmpt | 3 Einheiten wöchentlich |
| - Realschule Schwalmtal, Niederkrüchten | 4 Einheiten wöchentlich |
| - Deutsche Leben-Rettungs-Gesellschaft (DLRG) | 6 Einheiten wöchentlich |

1 Einheit beinhaltet eine Doppelunterrichtsstunde von 90 Minuten. Geht man davon aus, dass sowohl Schulen als auch die DLRG die 16 Einheiten 40 Wochen im Jahr nutzen, handelt es sich um insgesamt rd. 640 Schwimmeinheiten bzw. 960 Stunden. Bei einer Mindestmiete von 100.000,00 EUR p. a. bedeutet dies Kosten in Höhe von 104,17 EUR je Stunde. Zum Vergleich dazu zahlt die Gemeinde Niederkrüchten zurzeit für die Wegberger Schwimmzeiten einen Betrag in Höhe von 33,00 EUR je Stunde.

Zu der jährlichen Miete in Höhe von 100.000,00 EUR kämen neben den notwendigen Schülerbeförderungskosten noch die weiteren Kostenbeteiligungen (siehe o. a. Berechnung) in Höhe von derzeit rd. 180.000,00 EUR. Da die Gemeinde Niederkrüchten mit dieser langfristigen verbindlichen Zusage lediglich das Schul- und DLRG-Schwimmen sichern würde, kostet defacto eine Zeitstunde 291,67 EUR (280.000,00 EUR für 960 Stunden).

Der Haupt- und Finanzausschuss hat die Angelegenheit in seiner Sitzung am 6. Februar 2024 beraten und dem Rat mit 12 Ja-Stimmen, 3 Gegenstimmen und 2 Stimmenthaltungen empfohlen, das Angebot der Gemeinde Brüggen zur Nutzung des Hallenbads in Brüggen unter den in der Sitzungsvorlage genannten Rahmenbedingungen nicht anzunehmen.

Beratungsverlauf:

Ratsmitglied Mankau teilt mit, dass es für die SPD-Fraktion derzeit noch zu viele ungeklärte vertragliche Details gebe; gleichwohl solle man mit der Gemeinde Brüggen im Gespräch bleiben. Er regt an, dass die Gemeinde Niederkrüchten der Gemeinde Brüggen mitteilen möge, weiterhin an dem unterbreiteten Angebot interessiert zu sein und beide Seiten ihre vertraglichen Vorstellungen konkretisieren sollten.

Bürgermeister Wassong teilt mit, dass er weiterhin die Auffassung vertrete, dass ein Schwimmangebot für Schulkinder höher zu bewerten sei als die mit der Annahme des Vertragsangebots entstehenden Ausgabeverpflichtungen.

Bürgermeister Wassong lässt über den Beschlussvorschlag des Haupt- und Finanzausschusses abstimmen.

Beschluss:

Das Angebot der Gemeinde Brüggen zur Nutzung des Hallenbads in Brüggen wird unter den in der Sitzungsvorlage genannten Rahmenbedingungen nicht angenommen.

Abstimmungsergebnis:

22 Ja-Stimme(n), 11 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Fraktionen / fraktionslose Rats- mitglieder	Ja-Stimme(n)	Gegenstimme(n)	Enthaltung(en)
Bündnis 90/Die Grünen	8		
CDU	8		
SPD	1	5	
NWG	4		
FDP		3	
CWG		2	
Thomas Niggemeyer	1		
Bürgermeister		1	

- 4) Erlass der Ersten Satzung zur Änderung der Abfallentsorgungssatzung vom 29. Oktober 2014 777-2020/2025

Sachverhalt:

Der Kreistag hat am 7. Dezember 2023 die 5. Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzepts beschlossen. Die Verwertung von Bioabfällen wird hiernach besonders hervorgehoben. Ab dem Jahr 2024 werden die gesammelten Bioabfallmengen aus der Braunen Tonne einer neuen Bioabfallentsorgungsanlage in Kamp-Lintfort zugeleitet. Die Bioabfälle der Kreise Viersen und Wesel werden zunächst vergoren und danach kompostiert. Hierdurch werden u. a. die Vorgaben des Abfallwirtschaftsplans NRW erfüllt, wonach verstärkt eine energetische Nutzung in Vergärungsanlagen anzustreben sei.

Die Abfallentsorgungssatzung des Kreises Viersen wurde entsprechend angepasst. Bislang waren nur kompostierbare Abfälle pflanzlicher Herkunft, die ungekocht oder zubereitet sind, zugelassen. Durch die neue Bioabfallentsorgungsanlage können nunmehr zusätzlich gekochte oder zubereitete Nahrungsmittel- und Küchenabfälle pflanzlicher und tierischer Herkunft über das Sammelsystem Braune Tonne entsorgt werden. Ausgenommen sind rohe Fleisch- und Fischabfälle.

Die Änderung der Abfallentsorgungssatzung des Kreises Viersen macht eine Änderung der gemeindlichen Abfallentsorgungssatzung notwendig. Der der Sitzungsvorlage beigefügten Synopse ist der Änderungstext zu entnehmen. Das Verzeichnis nach § 3 Abs. 3 Nr. 1 der Satzung soll ersetzt werden durch den aktualisierten Positivkatalog, der vom Kreis Viersen zur Verfügung gestellt wurde. Das bisherige Verzeichnis ist der Sitzungsvorlage zur Kenntnisnahme beigefügt; auf eine Synopse wurde aus Darstellungsgründen verzichtet.

Beratungsverlauf:

./.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde beschließt die Erste Satzung zur Änderung der Abfallentsorgungssatzung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Stimmenthaltung(en)

5) Personelle Besetzung der Ausschüsse 1

787-2020/2025

Sachverhalt:

Die SPD-Fraktion schlägt mit Schreiben vom 30. Januar 2024 die folgende Ausschussnachbesetzung vor.

Ausschuss für Bauen, Klima- und Umweltschutz

Herr Tobias Giertz, Karlstr. 22, 41372 Niederkrüchten, wird als sachkundiger Bürger – anstelle von Frau Brigitte Biewer – zum zweiten Vertreter für Herrn Andreas Krämer bestellt.

Frau Brigitte Biewer ist am 7. November 2023 verstorben.

Personelle Um- und Nachbesetzungen der Ausschüsse gemäß § 50 Absatz 3 Satz 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) sollten – aus Vereinfachungsgründen – möglichst durch jeweils einstimmige Beschlüsse der Ratsmitglieder erfolgen; etwaige Stimmenthaltungen sowie ungültige Stimmen sind für die erforderliche Einstimmigkeit unschädlich. Falls ein Ausschussmitglied selbst seine Mitgliedschaft niedergelegt hat oder verstorben ist, steht der Fraktion oder Gruppe, der das Ausschussmitglied bei seiner Wahl angehörte, ein Vorschlagsrecht für die Ersatzwahl zu; für diese Fälle der Nachwahl bedarf es lediglich eines Mehrheitsbeschlusses.

Beratungsverlauf:

./.

Beschluss:

Ausschuss für Bauen, Klima- und Umweltschutz

Herr Tobias Giertz, Karlstr. 22, 41372 Niederkrüchten, wird als sachkundiger Bürger – anstelle von Frau Brigitte Biewer – zum zweiten Vertreter für Herrn Andreas Krämer bestellt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Stimmenthaltung(en)

6) Personelle Besetzung der Ausschüsse 2

792-2020/2025

Sachverhalt:

Die CDU-Fraktion schlägt mit Schreiben vom 8. Februar 2024 die folgenden Ausschussnachbesetzungen vor.

Ausschuss für Generationen, Integration und Soziales

Herr Andreas Breuer, Lerchenweg 14, 41372 Niederkrüchten, wird als sachkundiger Bürger – anstelle von Frau Yvonne Jeurißen – zum Mitglied des Ausschusses bestellt.

Herr Roland Lynders, Farmerweg 38, 41372 Niederkrüchten, wird als sachkundiger Bürger – anstelle von Herrn Paul Hoffmann – zum dritten Vertreter für Herrn Andreas Breuer (s. o.) und Herrn Alexander Rölkes bestellt.

Ausschuss für Bildung, Sport und Kultur

Herr Martin Schneider, Hofer Feld 6, 41372 Niederkrüchten, wird als sachkundiger Bürger zum dritten Vertreter für Frau Pia Wolf und Herrn Reinhardt Lüger bestellt. Diese Funktionen waren seit der Niederlegung des Amtes durch Herrn Benedikt Klingen am 22. Juni 2023 unbesetzt.

Personelle Um- und Nachbesetzungen der Ausschüsse gemäß § 50 Absatz 3 Satz 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) sollten – aus Vereinfachungsgründen – möglichst durch jeweils einstimmige Beschlüsse der Ratsmitglieder erfolgen; etwaige Stimmenthaltungen sowie ungültige Stimmen sind für die erforderliche Einstimmigkeit unschädlich. Falls ein Ausschussmitglied selbst seine Mitgliedschaft

niedergelegt hat oder verstorben ist, steht der Fraktion oder Gruppe, der das Ausschussmitglied bei seiner Wahl angehörte, ein Vorschlagsrecht für die Ersatzwahl zu; für diese Fälle der Nachwahl bedarf es lediglich eines Mehrheitsbeschlusses.

Beratungsverlauf:

./.

Beschluss:

Ausschuss für Generationen, Integration und Soziales

Herr Andreas Breuer, Lerchenweg 14, 41372 Niederkrüchten, wird als sachkundiger Bürger – anstelle von Frau Yvonne Jeurißen – zum Mitglied des Ausschusses bestellt.

Herr Roland Lynders, Farmerweg 38, 41372 Niederkrüchten, wird als sachkundiger Bürger – anstelle von Herrn Paul Hoffmann – zum dritten Vertreter für Herrn Andreas Breuer (s. o.) und Herrn Alexander Rölkes bestellt.

Ausschuss für Bildung, Sport und Kultur

Herr Martin Schneider, Hofer Feld 6, 41372 Niederkrüchten, wird als sachkundiger Bürger zum dritten Vertreter für Frau Pia Wolf und Herrn Reinhardt Lüger bestellt. Diese Funktionen waren seit der Niederlegung des Amtes durch Herrn Benedikt Klingen am 22. Juni 2023 unbesetzt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Stimmenthaltung(en)

- 7) Sachstandsbericht zur Fortschreibung des Integrierten Klimaschutz- 791-2020/2025
konzepts

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 31. Januar 2024 beantragt die Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion, künftig mindestens zweimal jährlich über die übernommene Patenschaft für die Maßnahme 7 „Kooperation und Monitoring“ innerhalb des fortgeschriebenen Integrierten Klimaschutzkonzepts für den Kreis Viersen, die Städte Tönisvorst und Viersen sowie die Gemeinden Brüggen, Grefrath, Niederkrüchten und Schwalmthal zu berichten. Weitere Details sowie die Begründung sind dem der Sitzungsvorlage beigefügten Antrag zu entnehmen.

Beratungsverlauf:

./.

Beschluss:

Der Antrag der Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion vom 31. Januar 2024 wird zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Bauen, Klima- und Umweltschutz verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Stimmenthaltung(en)

- 8) Bekanntgabe der Niederschrift über den öffentlichen Teil der 788-2020/2025
23. Sitzung – Wahlperiode 2020/2025 – des Haupt- und Finanzaus-
schusses vom 6. Februar 2024

Sachverhalt:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 23. Sitzung – Wahlperiode 2020/2025 – des Haupt- und Finanzausschusses vom 6. Februar 2024 wird bekanntgegeben. Die Tagesordnungspunkte 1 bis 3 der v. g. Sitzung standen gesondert zur Tagesordnung des Rates.

Beratungsverlauf:

./.

Kenntnisnahme:

Die Niederschrift zu den Tagesordnungspunkten 4 bis 7 wird zur Kenntnis genommen.

- 9) Mitteilungen des Bürgermeisters

Bürgermeister Wassong teilt mit, dass mit der „Bekanntmachung der Europäischen Vogelschutzgebiete in Nordrhein-Westfalen vom 4. Dezember 2023“ in der Ausgabe des Ministerialblatts des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr vom 27. Dezember 2023 u. a. die Änderungen zur Abgrenzung des Gebietes Nummer 18. „Schwalm-Nette-Platte mit Grenzwald und Meinweg (DE-4603-401)“ bekannt gemacht wurden.

Bürgermeister Wassong schließt die Sitzung.

gez. Wassong
Bürgermeister

gez. Gilleßen
Schriftführerin



Gemeinde Niederkrüchten
Der Bürgermeister
Finanzmanagement und Liegenschaften
Aktenzeichen: 20 20 01

Niederkrüchten, den 24. Januar 2024

Vorlagen-Nr. 782-2020/2025
Sachbearbeiter: Marie-Luise Schrievers

öffentlich

Beratungsweg

Haupt- und Finanzausschuss
Rat der Gemeinde Niederkrüchten

6. Februar 2024
20. Februar 2024

Haushaltssatzung für das Jahr 2024

Sachverhalt:

Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 ist dem Rat gemäß § 80 Abs. 2 GO NRW in der Sitzung des Rates am 12. Dezember 2023 zugeleitet worden. Dieser Entwurf der Haushaltssatzung ist im Amtsblatt am 21. Dezember 2023 bekanntgemacht worden und kann seit dem 22. Dezember 2023 während der Dauer des Beratungsverfahrens in den politischen Gremien eingesehen werden.

Seitens der Einwohner oder Abgabepflichtigen konnten innerhalb einer Frist von vierzehn Tagen nach Beginn der Auslegung Einwendungen erhoben werden, über die der Rat dann in öffentlicher Sitzung zu entscheiden hat. Solche Einwendungen liegen nicht vor.

Die Kernpunkte und eine Zusammenfassung des Haushaltes 2024 sind von der Kämmerin bei der Einbringung vorgestellt und erläutert worden, sodass diese Ausführungen in das Beratungsverfahren einbezogen werden können.

Beschlussvorschlag:

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 mit ihren Anlagen wird entsprechend dem vorliegenden Entwurf einschließlich aller Anlagen beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:		Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	
Es stehen Mittel zur Verfügung:		Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	
PSP-Element bzw. Kostenstelle/Sachkonto:						
Kosten der Maßnahme:						
Folgekosten:						
Erläuterungen:						
Rechtsgrundlage:	gesetzliche Grundlage	<input checked="" type="checkbox"/>	vertragliche Verpflichtung	<input type="checkbox"/>	Freiwillige Selbstverwaltungsangelegenheit	<input type="checkbox"/>

gez. Wassong

Haushaltsrede 2024

Ratssitzung am 20.02.2024

Johannes Wahlenberg

Fraktionsvorsitzender

CDU-Fraktion im Rat der Gemeinde Niederkrüchten

Es gilt das gesprochene Wort.

Herr Bürgermeister,

liebe Kolleginnen und Kollegen,

wir haben heute den Haushaltsplan für das laufende Jahr zu beschließen.

Um es kurz auf einen Nenner zu bringen: Die CDU-Fraktion kann der vorliegenden Haushaltssatzung mit ihren Anlagen nur zustimmen, wenn wir uns auf eine Änderung bzw. Ergänzung - auf die ich später noch zu sprechen komme - verständigen.

Gestatten Sie mir zuvor folgende Feststellungen:

1. Positiv ist zu bewerten, dass die **Steuern nicht erhöht** werden! In dem Punkt stimmt die Planung mit den Zielen der CDU vollkommen überein. Ziel der CDU ist es, Steuern und Gebühren stabil zu halten. Dass dies zumindest bei den Steuern trotz hoher Inflation und steigender Personalkosten so ist, verdient Anerkennung.

2. In diesem Jahr weist der Etat erneut ein **Defizit** aus, das **rd. 1,7 Mio. €** beträgt. Durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage in gleicher Höhe kann der Haushalt „fiktiv“ ausgeglichen werden. Schaut man in den Ergebnisplan, dann ist das **Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit mit rd. – 2,6 Mio. € deutlich höher**. Erstmals wird ein „**globaler Minderaufwand**“ in der maximal zulässigen Höhe – nämlich 2 % der Summe der ordentlichen Aufwendungen – veranschlagt. Das sind **880.000 €**. Offen bleibt, ob und ggf. wo das Geld eingespart werden soll. Es handelt sich nach der in Vorjahren praktizierten „Isolierung“ corona- und ukrainekriegsbedingter Aufwendungen um einen weiteren „Akt kreativer Buchführung“. Die Lockerungen

des Haushaltsrechts können nicht darüber hinwegtäuschen, dass alle kommunalen Haushalte chronisch unterfinanziert sind.

Beunruhigen uns die vorgenannten Zahlen? NEIN!

Trotz eines im vergangenen Jahr geplanten Defizits von rd. 2,6 Mio. € gestaltete sich der Haushaltsvollzug so, dass das Haushaltsjahr 2023 – bedingt durch Mehrerträge und Minderaufwendungen - voraussichtlich mit einer „Schwarzen Null“ abschließt. Die Tendenz war in den Jahren davor ähnlich. Die Abschlüsse waren regelmäßig besser als die Planungen. Es kommt also ganz wesentlich auf den Haushaltsverlauf und -vollzug an, über den der Rat sich in regelmäßigen Abständen unterrichten lässt.

3. Zurecht hat die Kämmerin bei der Einbringung des Haushaltsplanentwurfs die immense Zunahme der Netto-Neuverschuldung besonders hervorgehoben.

Zur Finanzierung der Investitionsmaßnahmen sieht die Haushaltssatzung **allein in diesem Jahr eine Kreditaufnahme von 12 Mio. €** vor. Die **Verschuldung je Einwohner wird sich innerhalb eines Jahres fast verdoppeln. Sie klettert von rd. 788 € auf über 1.500 €**. Die Zahl liegt zwar noch unter dem Landesdurchschnitt, weist aber in die Richtung, in die wir uns gemäß Finanzplan bewegen.

Beunruhigen uns diese Zahlen? Diese Frage beantworten wir mit einem klaren „JA“!

Lange waren wir stolz darauf, in einer nahezu schuldenfreien Gemeinde zu wohnen. Diese Zeiten gehören nun endgültig der Vergangenheit an!

Zwar sagt die Kämmerin zu Recht „Schulden sind nicht gleich Schulden!“ Man muss also unterscheiden, wofür Schulden gemacht werden. Geht es um die Finanzierung von Pflichtaufgaben, wie die Schaffung von Unterkünften für Geflüchtete oder um Investitionen in den Brandschutz? Sind es Schulden für die Entwicklung und Erschließung von Wohngebieten – ich verweise hier auf den Masterplan Wohnen - oder sind es Schulden zur Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur – sprich für die Umsetzung des Mobilitätskonzepts? Investitionen für Maßnahmen dieser Art sind entweder

unabdingbar oder sie dienen der Weiterentwicklung der Gemeinde mit der Folge, dass sie sich langfristig rechnen.

Anders verhält es sich mit anderen Investitionen, wie die im Bereich „Bäder“. Bei allem was über das Schulschwimmen hinausgeht, handelt es sich um rein freiwillige Leistungen der Gemeinde. Auch wenn es für eine Badsanierung einen Zuschuss des Bundes gibt, muss der überwiegende Teil schuldenfinanziert werden. Nicht nur der Schuldendienst, auch die durch Betrieb und Unterhaltung entstehenden hohen Defizite – die nicht bezuschusst werden - engen künftige Handlungsspielräume ein, auch die nachfolgender Generationen.

Die CDU hat vor der letzten Wahl den Wählern eine „solide Finanzpolitik“ versprochen. Ich möchte noch einmal deutlich machen, was wir unter „solider Finanzpolitik“ verstehen. Für uns bedeutet „solide Finanzpolitik“, dass die Gemeinde ihre vielfältigen Aufgaben erfüllt, ohne dabei über ihre Verhältnisse zu leben. Es bedeutet, den Haushalt stabil zu halten, durch sparsame Haushaltsführung zusätzliche Belastungen der Bürger und Unternehmen zu vermeiden und trotz großer Herausforderungen möglichst keine neuen Schulden zu machen.

Auch wir sind uns bewusst, dass wir in „bewegten“ Zeiten mit rasanten Veränderungen leben. Corona-Pandemie, Kriege und Flüchtlingsströme, Energieknappheit und hohe Inflation, Klimawandel und Wohnungsnot machen es zunehmend schwieriger, Kurs zu halten und die Ziele nicht aus den Augen zu verlieren.

Umso mehr braucht es eine Finanzpolitik, die effizient, vorausschauend und gestaltend agiert! Wenn Investitionen fast ausschließlich durch Kredite finanziert werden müssen, dann kommen wir nicht umhin, klare Prioritäten zu setzen, uns auf die Wahrnehmung der Kernaufgaben der Gemeinde zu konzentrieren.

Die **Finanzplanung sieht in den Jahren 2025 – 2027** neben der Kreditaufnahme in diesem Jahr von 12 Mio. € bei schrumpfendem Eigenkapital und sinkender Liquidität **weitere Kreditaufnahmen von 24 Mio. €** vor. Diese Planung stimmt nicht mit den finanzpolitischen Zielen der CDU überein!

Ob die CDU Haushalte künftiger Jahre mittragen wird, wird wesentlich davon abhängen, ob es gelingt, die Schulden zu begrenzen. Dazu ist es zwingend notwendig, dass eine oder andere Vorhaben noch einmal auf den Prüfstand zu stellen. Wir müssen den Bürgern erklären, was wir uns leisten können und welche Wünsche nicht erfüllt werden können. Insoweit müssen wir uns ein Stück weit ehrlich machen.

Dabei denke ich nicht zuerst an die Erweiterung der Gruppenkläranlage, für die in diesem Jahr Planungskosten veranschlagt sind. Vielmehr denke ich an die durch Bürgerentscheid herbeigeführte Freibadsanierung. Im Unterschied zum Freibad handelt es sich bei der Abwasserbeseitigung um eine Pflichtaufgabe. Bevor weitere Planungsaufträge für die Freibadsanierung vergeben werden, muss das Vorhaben – das ist unsere Überzeugung - noch einmal grundsätzlich hier im Rat diskutiert werden. Wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass sich die Sachlage seit dem Bürgerentscheid in vielerlei Hinsicht wesentlich verändert hat. Um nur einige Beispiele zu nennen:

- Ein interkommunales Bad auf dem Brimges-Gelände wird es nicht geben.
- Das Hallenbad in Elmpt wurde geschlossen und dessen Abriss beschlossen.
- Für das Schulschwimmen gibt es in unserer Gemeinde keine Lösung.
- Initiativen für ein sogenanntes Bürgerbad sind nicht erkennbar.
- Eine gemeinsame Bäderbetriebsgesellschaft lehnt Brüggen ab.
- Die weitere Zusammenarbeit mit der Gemeinde Brüggen in der Bäderfrage steht vor dem Aus.

Die Auszahlungsposition „Sanierung Freibad“ soll deshalb mit einem Sperrvermerk gemäß § 24 Abs. 5 Kommunalhaushaltsverordnung versehen werden, was ich hiermit beantrage zu beschließen. Die Aufhebung der Sperre soll dem Rat vorbehalten sein.

Nun noch zu der Frage, ob weiterhin Konsolidierungsbedarf besteht? Die Frage wurde schon im vergangenen Jahr an dieser Stelle erörtert. Der Rat hat auf Anregung der CDU und auf Antrag der SPD in seiner Sitzung vom 29.08.2023 die „Beratungsgruppe Haushalt“ eingesetzt. Einberufen wurde die Beratungsgruppe bisher nicht.

Es war nicht zu überhören, dass der Sie, Herr Bürgermeister, keine Ansatzpunkte für die weitere Haushaltskonsolidierung sehen. Die CDU teilt diese Einschätzung vor dem Hintergrund der Haushaltsentwicklung nicht. Beim Neujahrsempfang haben Sie mit Blick auf den Javelin-Park davon gesprochen, dass wir als Gemeinde „abundant“ sein werden. Ihr Optimismus in Ehren. Wir sehen das – zumindest auf absehbare Zeit – nicht so rosig. „Man soll das Fell des Bären nicht verteilen, bevor er erlegt ist.“

Mit Interesse erwarten wir die Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Gemeinde durch die Gemeindeprüfungsanstalt des Landes im vergangenen Jahr. Der Prüfbericht soll – so war zu erfahren – im Frühjahr vorliegen. Wir sind sehr gespannt auf die darin üblicherweise auch enthaltenen Handlungsempfehlungen. Sicher Themen, mit denen sich die Beratungsgruppe Haushalt beschäftigen wird.

Enden möchte ich dieses Mal nicht - wie ich es sonst getan habe - mit einem Zitat, sondern mit einem klaren Bekenntnis. Die CDU steht „ohne Wenn und Aber“ hinter der Entwicklung des Industrie- und Gewerbeparks in Elmpt. Aus unserer Sicht ist dieses Projekt die einzige Chance, irgendwann auf einen grünen Zweig zu kommen. Das Vorhaben halten wir aus mehrfacher Hinsicht für unverzichtbar:

- Unsere Gemeinde erhält die dringend benötigten Flächen für kleinteiliges Gewerbe, um den örtlichen Bedarf zu decken.
- Es entstehen viele neue Arbeitsplätze.
- Unsere strukturschwache Gemeinde generiert höhere Steuereinnahmen.
- Mit den zusätzlichen Einnahmen werden wir in der Lage sein, die Anforderungen vor Ort besser zu erfüllen und neue Aufgaben zu bewältigen.

Nutzen wir diese einmalige Chance! Wir verspielen sonst die Zukunft der Gemeinde und ihrer Einwohner, die zu Recht darauf vertrauen, dass wir ihre Lebensqualität erhalten und nach Möglichkeit verbessern.

Zum Schluss danke ich der Kämmerin und allen, die in der Verwaltung daran mitgewirkt haben, für die Aufstellung des Haushalts.

Bei Ihnen bedanke ich mich für die Aufmerksamkeit.

Haushaltsrede der Fraktion B90/DIE GRÜNEN
Niederkrüchten Zum Haushalt 2024
Anja Degenhardt,
Fraktionsvorsitzende
(Es gilt das gesprochene Wort)

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Kämmerin, liebe Kolleginnen und Kollegen,
vorab vielen Dank an Frau Schrievers sowie Ihre Kolleginnen und Kollegen für die Erstellung
des Haushalts und auch für die sich anschließenden Beratungen.

Bei der Einbringung des Haushaltes hat uns die Kämmerin eine Liste mit den großen
Investitionen dieses Jahres an die Hand gegeben, auf die ich gerne eingehen möchte.

Allerdings, auch wenn wir heute natürlich den Haushalt für das Jahr 2024 verabschieden,
so halte ich es doch für angebracht, auf die Summen zu schauen, welche sich daraus im
Verlauf zur mittelfristigen Finanzplanung ergeben. Hier relativieren sich die Dinge ein wenig
und schlussendlich ist wichtig, was am Ende auf der Gesamtrechnung steht.

Als größte Position im Jahr 2024 ist hier natürlich die Unterbringung geflüchteter Menschen
zu nennen. Gute 6 Mio. Euro sind angesetzt und mit Blick auf den zu schaffenden
Wohnraum sicherlich auch realistisch. Erwähnt werden müssen hier allerdings auch die
Landes- und Bundesmittel in Höhe von rund 1,6 Mio. Zur Wahrheit in diesem
Zusammenhang gehört, dass die Ausgaben in diesem Bereich in den Jahren 2015-2020
bedingt durch die Zentrale Unterbringungs-einrichtung minimal waren. Wir befanden uns in
der komfortablen Situation, als Kommune keine Geflüchteten mehr zugewiesen zu
bekommen und für die in unserer Gemeinde untergebrachten und vom Land versorgten
Menschen Schlüsselzuweisungen zu erhalten. Klug wäre es sicherlich gewesen, diese Zeit
vorausschauend zu nutzen, und für Wohnraum zu sorgen. Hätten wir das getan, wäre die
Situation heute sicherlich nicht einfach, aber doch deutlich entspannter und weniger
problematisch. Dieses Versäumnis verantworten Bürgermeister, Rat und Verwaltung
gleichermaßen, und wir müssen aus diesem Fehler lernen.

Es ist damit zu rechnen, dass in Zukunft immer mehr Menschen gezwungen sein werden,
ihre Heimat zu verlassen. Und es ist unsere humanitäre Verpflichtung zu helfen.
Hierzu noch einmal der Hinweis aus meiner Rede im vergangenen Jahr: Nach den
Prognosen des UNO-Flüchtlingswerks werden die Folgen des Klimawandels die
Hauptursache für Flucht sein.

Gefolgt wird diese Position vom Brandschutz. Die Ausstattung unserer freiwilligen Feuerwehr
steht sicherlich spätestens seit April 2020 nicht mehr zur Debatte. Wir sind in der Pflicht, die
Leistung unserer ehrenamtlichen Feuerwehrmänner und -frauen bestmöglich zu
unterstützen.

Darüber hinaus gibt dies der Brandschutzbedarfsplan vor, und natürlich spiegelt sich das in
den Ausgaben dieses Haushalts wider.

Abzuwarten bleibt, inwieweit unsere freiwillige Feuerwehr mit dieser Ausstattung in der Lage
sein wird, ein 158 ha großes (und das entspricht in der Größe immerhin in etwa der Ortslage
Elmpt) Industriegebiet zu sichern.

Die Freibadsanierung ist in diesem Jahr mit 400.000€ (Planungskosten) vergleichsweise
günstig beziffert. Bis zum Jahr 2027 summiert sich die Umsetzung auf 7,4Mio. Die
Bürgerinnen und Bürger haben das entschieden und auch wir finden diese Entscheidung
nach wie vor richtig. Das Freibad wird das Alleinstellungsmerkmal der Gemeinde
Niederkrüchten sein. Auch für das Schulschwimmen gibt es Möglichkeiten.

So sind Blockunterricht oder Projektwochen in den Sommermonaten denkbar. Die Zeiten für 0815 Standardlösungen um jeden Preis sind vorbei. Ausdrücklich bedanken möchte ich mich in diesem Zusammenhang nochmal bei unseren Schulleitern, die lösungsorientiert Möglichkeiten nutzen.

Gebetsmühlenartig werden wir von der Kämmerin zu Recht zur Sparsamkeit ermahnt. Dies sollte dann auch für alle Seiten gelten. Unsere Frage nach den Kosten für Rechtsberatung, Sachverständige und Planungsbüros konnte „nicht gefiltert“ beantwortet werden.

Wenn man sich die Fülle der Konzepte und Planungen in den Niederschriften ansieht, könnte man allerdings auf die Idee kommen, dass wir in Niederkrüchten das Rad permanent neu erfinden.

Der mit Abstand größte Posten in der Finanzplanung bis 2027 ist die Abwasserbeseitigung. Das liegt daran, dass die Gruppenkläranlage eine Erweiterung benötigt, um die Bedarfe des Industriegebietes Javelin Barracks zu decken. 15,4Mio Euro sind hier die „grobe Schätzung“ unserer Kämmerin. Nach meiner Erfahrung korrigieren sich Schätzungen leider in den seltensten Fällen nach unten. Die Kämmerin merkt an, dass bei der Erweiterung mit einem 90%igem Finanzierungsanteil des Investors zu rechnen sei. Klar ist, dass wir keiner Maßnahme zustimmen, bevor nicht schwarz auf weiß alle Details dazu geklärt sind. Und klar ist auch, dass diese Erweiterung nicht zu Gebührenerhöhungen führen und damit zu Lasten der Bürgerinnen und Bürger unserer Gemeinde gehen darf. Gerne wird in diesem Zusammenhang von unseren Freunden von Verdion gesprochen. Das halte ich für blauäugig, um nicht zu sagen fahrlässig. Wir sprechen hier über erfahrene Geschäftsleute, deren einzige Aufgabe ist es, die Gewinne ihres Unternehmens zu maximieren.

Das Märchen von den benötigten Arbeitsplätzen ist mit den nun vorliegenden Gutachten endgültig obsolet. Laut Prognose werden zwischen 3700 und 10.400 Arbeitskräfte benötigt, wobei 90% davon im Niedriglohnsektor liegen. Diese werden überwiegend aus dem Ausland angeworben werden müssen, woraus ein prognostizierter Mehrbedarf von 600-1100 Wohneinheiten entsteht. Wo genau und mit wessen Geldern dieser Wohnraum entstehen soll würde mich schon sehr interessieren. Unsere Nachbarkommunen jedenfalls werden sich bedanken. Zu dem daraus resultierenden Mehraufwand an Sozialleistungen sowie Kosten für Infrastruktur wie Kindertagesstätten und Schulen fehlt bedauerlicherweise die Prognose.

Auf der Homepage des Entwicklers ist von einem modernen nachhaltigen Park die Rede und es wird mit Photovoltaik auf allen Dächern geworben. Hierbei handelt es sich schlicht und ergreifend um die Einhaltung eines Gesetzes, welches die schwarz-grüne Landesregierung verabschiedet hat, und wonach eine Solarpflicht für Neubauten aller Nichtwohngebäude ab dem 01.01.24 gilt.

Wenn ein Unternehmen mit Nachhaltigkeit wirbt, so habe ich die Erwartung, dass entsprechende Maßnahmen deutlich über die Gesetzgebung hinaus ergriffen werden. Hierzu haben wir Vorschläge in unseren Anträgen zum Bebauungsplan gemacht. Wir werden sehen, wie ambitioniert das Unternehmen ist.

Mit dem geplanten und von uns befürworteten Energiepark hat dies nichts zu tun. Hier gab es im vergangenen Jahr in der Presse die irritierende Aussage unseres Bürgermeisters zu lesen, die GRÜNEN seien gegen Windkraftanlagen. Das ist schlichtweg falsch! Daher möchte ich den Sachverhalt nochmals klarstellen. Bei der Wortschöpfung „Energie- und Gewerbepark“ handelt es sich um eine Formulierung, die dem Industriegelände einen grünen Anstrich gibt.

Planerischer Fakt ist ein Energiepark im Eigentum der BIMA mit dem Betreiber PNE und unmittelbar daran angrenzend ein Industriegebiet im Eigentum von Troy XIII mit dem Entwickler Verdion.

Die Projekte sind gänzlich unabhängig voneinander, und wir befürworten ausdrücklich den Energiepark zum Nutzen unserer Bürgerinnen und Bürger.

Das Industriegebiet mit seinem immensen Schaden für die Umwelt, sowohl für die Natur als auch die Menschen in unserer Gemeinde, ohne jeglichen Mehrwert lehnen wir ab.

Abschließen möchte ich mit einer sehr positiven Investition, die fällig werden wird und momentan noch gar nicht im Haushalt auftaucht. Die Kämmerin beschrieb es mit den Worten „es gibt Schulden, mit denen man Geld verdienen kann“. Dabei bezieht sie sich auf die Projekte „eigene Windkraft“ und „kommunale Wärmeplanung“. Und da stimmen wir Ihr ausdrücklich zu.

Bereits 2021 hatte ich für die Beteiligung von Kommune und Bürgerinnen und Bürgern geworben, und auch hier kam uns erfreulicherweise die schwarz-grüne Landesregierung mit dem Bürgerenergiegesetz zuvor. Das Gesetz verpflichtet Betreiber von Windkraftanlagen nun, Gemeinden zu beteiligen. Das ist zunächst einmal sehr positiv, aber natürlich geht deutlich mehr, wenn die Gemeinde solche selbst auf eigenen Flächen betreibt. Wir arbeiten daran.

Dazu passend möchte ich heute mit dem Zitat eines Schwaben enden:

„Klimaschutz und kluges Wirtschaften sind zwei Seiten derselben Medaille“
Cem Özdemir

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Es gilt das gesprochene Wort!

Sehr geehrte Herr Bürgermeister, meine Damen und Herren!

Der uns vorliegende Haushalt ist in vielerlei Hinsicht ungewöhnlich – auch wenn sich manches im letzten Jahr schon abzeichnete.

Zunächst die gute Botschaft: der Haushalt ist ausgeglichen, wenn auch nur mit Griff in die Ausgleichsrücklage - also statt echtem Haushaltsausgleichs nur ein fiktiver Haushaltsausgleich.

Interessant ist die haushaltsrechtliche Entwicklung. Da gibt es jetzt den „globalen Minderaufwand“. Ein bemerkenswertes Instrument des Finanzministers in NRW die Kommunen vor der Haushaltssicherung zu bewahren. Statt die Kommunen bei der Fülle zu erbringende Aufgaben mit entsprechenden Finanzmitteln zu auszustatten, darf der veranschlagte Haushaltsrahmen um 2% abgesenkt werde.

Dem Gesetz ist genüge getan, der Haushalt ist genehmigungsfähig, ob das aber haushälterisch und finanztechnisch passt – das bleibt außen vor.

In den letzten Jahren haben wir im Ergebnis die Haushalte mit einer deutlichen Verbesserung zwischen Plan und Ist abgeschlossen. Das ist erfreuliche, aber zur Wahrheit gehört auch, dass manches nicht in die Tat umgesetzt worden ist.

Dennoch, unter dem Strich konnten wir Rücklagen bilden.

Die Randbedingungen, die Summe der Krisen, haben ein beachtlich Ausmaß angenommen. Beginnend mit Corona, dem Ukrainekrieg und seinen weitreichenden Folgen, der Konflikt im Nahen Osten, der Klimawandel und die damit einhergehenden notwendige Transformationen, die Inflation der letzten 2 Jahre, die schwächelnde Wirtschaft, der demographische Wandel, - all das klingt zwar abstrakt bricht sich aber runter bis auf unsere Handlungsfelder und wird bei uns konkret.

Auf all diese äußeren Einflüsse müssen wir reagieren.

Unklar ist die Erhöhung der Kreisumlage. Der vorliegenden Haushalt sieht eine Kreisumlage von 34,2% vor, der Haushaltsentwurf des Kreises sieht aber 35,2% vor. Das macht für Niederkrüchten ein Minus von ca. 210T€ aus. Wir hoffen, dass der Kreistag der Gemeinde folgt und es bei 34,2% belässt.

Der jetzige Haushalt ist durch eine gewaltige Kreditaufnahme gekennzeichnet. 12 Mio€ sind für 2024 vorgesehen. Damit verdoppelt sich die pro Kopf-Verschuldung binnen eines Jahres.

Bei den Investitionen in Höhe von ca. 16,5 Mio€ (16,478) ist das eine Fremdfinanzierungsquote von über 70% (72,82%).

Für die Jahre 2025 bis 2027 sind Kredite von weiteren 24 Mio € veranschlagt.

Zurück zum Jahr 2024:

Diese Gesamtkreditaufnahme muss auch refinanziert werden – d.h. Zins und Tilgung sind zu zahlen.

Es gibt aber auch Unterschiede in der Bewertung der Kredite

Ca. 7,5 Mio € - sind für unbebaute Grundstücke und Grundstücke mit Gebäude vorgesehen – das ist eine Wertetausch

Ca. 1,5 Mio€ GKA etc. – die Refinanzierung erfolgt über Beteiligungen und Gebühren – da machen wir auch einen Hacken dran.

Ca. 7,2 Mio€ sind Investitionen – die sich aber verbrauchen! D.h. die belasten die zukünftigen Haushalte.

Es gilt das Gesamtdeckungsprinzip.

Damit steht der Kredit nicht direkt dem „Produkte“ gegenüber.

Dadurch wird die Beurteilung der Finanzierung von Maßnahmen schwieriger.

Die Grundsteuer B wird nicht erhöht, obwohl geboten. Das hängt allein mit der Grundsteuerreform zusammen.

Entsprechende Anpassungen wird es voraussichtlich dann 2026 geben.

Mit der letzten Verabschiedung des Haushaltes haben wir die „Beratungsgruppe Haushalt“ angeregt die dann im September beschlossen wurde. Bisher hat dieser Ausschuss nicht getagt. Gerne hätten wir vor Erstellung des Haushaltes manche Position und auch manchen Beschluss des Rates nochmal auf den Prüfstand gestellt.

Sparsamkeit: seit vielen Jahren hören wir in den Haushaltsreden von verschiedensten Seiten das Augenmaß und Sparsamkeit angesagt ist. Allerdings dann, mit dem Beschluss des Haushaltes hat sich dieser Gedanke erledigt.

Ergebnis, beispielsweise: jetzt wird die befestigte Poststraße im Bereich des Parks, die im Rahmen des Mobilitätskonzeptes bevorzugt als Radweg genutzt werden soll, zurückgebaut und durch eine wassergebundene Befestigung ersetzt. *(schlecht z.B. auch für Rollstuhlfahrer)*

Dazu kommt dann auch noch eine Boulebahn. Bisher ist Boule als Sport hier noch nicht verankert. Insofern darf man gespannt sein, wie stark die Nutzerfrequenz sein wird.

Aber wichtiger ist noch: in Zeiten in der massive Sparsamkeit angesagt ist darf man solche „Nice to have“ – Maßnahmen, die Investition und Pflege bedeuten nicht angehen.

Im Zuge dessen müssen wir auch den Teilfinanzplan „Eigene Bäder“, hier handelt es sich um das Freibad, betrachtet. Dort sind Auszahlungen bis 2027 von 7.400 Mio€ veranschlagt. Wir haben eine gute Chance Fördermittel vom Bund zu bekommen. Sollte diese Mittel kommen, bleibt ein Minus von 4,6 Mio€ für die Sanierung des Freibades die von der Gemeinde zu leisten sind. Diese Mittel sind ungedeckt.

Für den saisonalen Betrieb des Freibades haben wir auch keine Strategie- Personal für wenige Wochen im Jahr zu bekommen, dürfte kaum möglich sein. Insofern kennen wir auch keine jährlichen Betriebskosten. Ältere Rechnungen zu den Betriebskosten lagen bei ca. 320T€.

Die Gespräche mit Brüggen zu einer Bädergesellschaft haben auch zu keinem positiven Ergebnis geführt. Von einem Bürgerbad oder einer ähnlichen Konstruktion hören wir auch nichts mehr.

Quintessenz: Wir investieren viel Geld, das wir nicht haben, für ein Bad, das wir nicht betreiben können.

Auch wenn das Gesamtdeckungsprinzip gilt, wird das Bad Steuererhöhung nach sich ziehen.

Da haben wir eine gute Chance auf die Toppositionen im **„Das Schwarzbuch - Die öffentliche Verschwendung“ vom Bund der Steuerzahler e.V.** zu kommen.

Das ist die eine Seite der Medaille. Auf der anderen Seite steht das Ergebnis eines Bürgerentscheides in dem die Bürger*innen für den Erhalt des Freibades gestimmt haben. Das war am 21. August 2022.

Wir sind der Meinung, es muss ein Betriebskonzept auf den Tisch, die jährlichen Aufwendungen müssen beziffert werden

und

wir halten es für geboten, die Bürgerschaft erneut zu befragen: „ob sie bereit sind, für die Sanierung des Freibades eine noch zu ermittelnde jährliche Steuererhöhung zu bezahlen“.

Bis zu einer endgültigen Entscheidung für die Sanierung des Freibades ist das Produkt „eigene Bäder“ mit einem Sperrvermerk zu versehen. Es dürfen keine Mittel fließen.

Die nächste Kapriole in diesem Kontext: Eine stabile Lösung für das Schulschwimmen haben wir bisher, trotz intensiver Bemühungen der Verwaltung, auch nicht.

Wir haben eine Summe von Pflichtaufgaben zu erfüllen

Dazu gehört auch die Unterbringung Asylsuchender. Ja, das ist für uns aber auch für andere Kommunen in Deutschland und gar in Europa eine gewaltige Herausforderung, sowohl organisatorisch als auch finanziell.

Ich möchte aber auch klarstellen, hinter dem Asylrechtsartikel des Grundgesetzes (Artikel 16a) und der Genfer Flüchtlingskonvention – stehen wir, ohne Wenn und Aber.

Wir sind der Meinung, dass wir die Herausforderung des Zustroms von Menschen bisher in der Gemeinde gut gemeistert haben. An dieser Stelle auch Dank an viele Akteure, die bisher hier tätig geworden sind.

Wir fordern aber auch ein, **das Land, Bund und EU**, Rahmenbedingungen schaffen, mit denen wir auch zukünftig zurechtkommen.

Wir in Deutschland brauchen, allein aufgrund des demographischen Wandels Zuzug von Menschen.

Asyl und Einwanderung müssen stärker verknüpft werden.

Seit der Coronapandemie, mit dem Ukrainekrieg und mit Ereignissen um den Klimawandel rückt der Katastrophenschutz stärker in den Vordergrund.

Bei uns vor Ort ist das in erster Linie die Feuerwehr als kommunale Aufgabe.

Auch in diesem Jahr sind im Haushaltsmittel von nahezu 2,75 Mio€ veranschlagt. Ein großer Teil der Mittel dient der Ersatzbeschaffung von Ausrüstungen und Fahrzeugen. In Niederkrüchten muss zudem das Feuerwehrgerätehaus erneuert werden. Erste Mittel dazu sind auch veranschlagt.

Wir von der SPD sind jeder Feuerwehrfrau und dem Feuerwehrmann dankbar für ihre Arbeit zum Wohle unseres Gemeinwesens, unserer Bürgerinnen und Bürger.

Um gute Arbeit **sicher** leisten zu können, muss die Feuerwehr auch angemessen ausgestattet sein.

Dieser Haushalt und so auch die Finanzplanungen für die nächsten Jahre sind geprägt von großen Ausgaben.

Es ist wichtig, **dem etwas auf der Einnahmenseite entgegenzusetzen.**

Wir, von der SPD, befürworten die Schaffung des Gewerbegebietes auf einer Teilfläche des ehemaligen Flughafengeländes.

Wir sehen Einnahmen für die Gemeinde durch steigende **Gewerbsteuer** und steigende **Einkommensteueranteilen** sowie steigende **Umsatzsteueranteilen**.

Wir sind auch davon überzeugt so die Ortslagen zu stärken und lebendig zu halten. Wir wollen nicht nur der letzte Ort an der Grenze sein oder nur als Schlafquartier dienen.

Für uns Sozialdemokratinnen spielt „Arbeit“ immer eine große Rolle. Arbeit bedeutet Einkommen und Auskommen, bedeutet soziale Sicherung in der Gegenwart und in der Zukunft und ist auch identitätsschaffend.

Mit dem Gewerbegebiet sehen wir eine Perspektive für die Zukunft.

Es entsteht ein moderner Gewerbebestandort mit vielen Arbeitsplätzen und einer Energieversorgung aus erneuerbaren Energien.

Das Projekt ist ein Meilenstein in der Transformation unserer Wirtschaft hin zur Nachhaltigkeit, in der ökologische, ökonomische und soziale Ziel verfolgt werden.

Auch wenn weite Teile den Haushaltsentwurfs durchaus unsere Zustimmung finden, so gibt doch Positionen im Rahmen von freiwilligen Leistungen, die überdacht werden müssen.

Dem wollen wir mit zwei Anträgen Rechnung tragen:

Antrag 1:

- Den Teilfinanzplan „Eigene Bäder“ mit einem Sperrvermerk zu versehen

(Hinweis: die soeben aufgeworfenen Fragen zum Freibad, die über die Haushaltsberatung hinausgehen, haben wir in einem separaten Antrag formuliert - (Übergabe an den BM))

Antrag 2:

1. Die „Beratungsgruppe Haushalt“ einzuberufen, um innerhalb des Haushaltes Einsparpotentiale zu suchen.

Dem Haushalt insgesamt stimmen wir zu.

Wir bedanken uns bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gemeinde Niederkrüchten für die gute Arbeit im vergangenen Jahr.

Der besondere Dank gilt hier im Zuge der Haushaltserstellung den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Finanzmanagements.

Ihnen meine Damen und Herren, danke ich für die Aufmerksamkeit

Betreff Haushalt 2024

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, liebe Kolleginnen und Kollegen des Rates, sehr geehrte Gäste.

Wie üblich zuerst meinen Dank an unsere Kämmerin und Ihr Team für die Mammutaufgabe der Erstellung des vorliegenden Haushaltsentwurfs.

In Ihrer Haushaltsrede hat Frau Schrievers Charles Dickens Geister aus der Weihnachtsgeschichte, herangezogen, um die Überarbeitung des Haushalts 24 zu umschreiben. Ich möchte gerne mit einer Abwandlung Gertrude Steins Gedicht „Sacred Emily“ antworten.

Ein Haushalt, ist ein Haushalt, ist ein Haushalt.

Obwohl wir jedes Jahr damit konfrontiert werden und die Aufgaben ähnliche sind, lässt sich kein Haushalt mit dem anderen vergleichen. Ob positiv oder negativ im Ergebnis, stellt sich erst mit dem tatsächlichen Jahresabschluss in der Zukunft heraus. Ob die Auswirkungen des Haushalts positiv oder negativ für den einzelnen Bürger sind, oder für die Allgemeinheit, besonders im Hinblick auf die Belastungen der zukünftigen Generation, liegt in der Betrachtungsweise.

Dennoch ist unsere Fraktion froh, dass laut Aussage der Kämmerin, bei fast allen Planungsansätzen der Rotstift angelegt wurde und Projekte, die besonders ergebnisrelevant waren auf die Zukunft verschoben wurden. Nach unserer Ansicht wären hier auch noch konsequenteres Handeln möglich gewesen, aber dazu später.

Die derzeitige von Krisen geprägte Situation macht unserer Meinung nach einen noch umsichtigeren Umgang mit den Steuergeldern unserer Bürgerinnen und Bürger sowie unserer Unternehmerinnen und Unternehmern notwendig.

Ob in der momentanen wirtschaftlichen Situation mit einer weiteren Steigerung der Steuereinnahmen zu rechnen ist, wie sie sich auch in der Planung widerspiegelt, bleibt abzuwarten. Wir schätzen in diesem Fall die Situation pessimistischer ein als die Planung, und können demnach nur hoffen.

Der Äußerung, dass die corona- und ukrainekriegsbedingten isolierten Einbußen nicht über einen 50-Jahres-Zeitraum künftigen Generationen auferlegt, sondern im Haushaltsjahr 25 einmalig dem Eigenkapital entnommen werden sollten, stimmen wir voll zu.

Des Weiteren wünschen wir uns eine klarere Abgrenzung von Pflichtaufgaben und freiwilligen Leistungen. Es muss deutlich werden, dass Pflichtaufgaben immer vorrangig zu behandeln sind, und freiwillige Leistungen nach einem Priorisierungsprinzip abgearbeitet werden. Eine diesbezügliche Matrix könnte in der Haushaltskonsolidierungsgruppe erstellt werden.

Nun zu spezielleren Punkten aus dem uns Vorliegenden Haushalt.

Ein klarer und einschneidender Punkt, welcher unseren Haushalt belastet sind die Auswirkungen des Ukrainekrieges, sowie der anhaltenden Flüchtlingssituation. Diese schlagen mit ca. 6 Mio. € im aktuellen Jahr 24, im gesamten Planungszeitraum bis 2027 aus heutiger Sicht sogar mit ca. 10 Mio. € zu Buche. Auswirkungen die wir vor Ort zu tragen haben, aber selbst kaum beeinflussen können. Diese Belastung stellt für uns sowohl finanziell, verwaltungstechnisch wie auch menschlich einen großen Kraftakt dar, der immer schwerer zu bewältigen ist. Hier gilt mein Dank, den in der Verwaltung damit betrauten Personen. Sowie den vielen Menschen in unsere Gemeinde, die mit Wohnraum, Versorgung, Betreuung und viel Herzblut unterstützend tätig sind.

Für die Abwasserbeseitigung stehen für 2024 ca. 1.45 Mio. € und im Planungszeitraum bis 2027 ca. 15,4 Mio. € an. In diesem Fall ist jedoch für die darin enthaltenen und für die gesamte Gemeinde notwendige Erweiterung der Gruppenkläranlage mit einem 90-%-igen Finanzierungsanteil des Investors des Energie- und Gewerbeparks Elmpt, zu rechnen. Ein weiteres deutliches Zeichen dafür, wie wichtig dieser Energie und Gewerbepark für die zukünftige Entwicklung unserer Gemeinde ist. Diese Synergien sind zusätzlich zu den zu erwartenden Arbeitsplätzen und den Gewerbesteuererinnahmen als wichtiger positiver Baustein zu sehen.

Ein weiterer beträchtlicher Teil wird durch den ebenfalls notwendigen Brandschutz gestellt. Hier stehen im aktuellen Jahr ca. 2.8 Mio. € und im gesamten Planungszeitraum ca. 7,6 Mio. € an.

Der nahezu gleichhohe Betrag, nämlich 7,4 Mio. € bis 2027 gehen auf das Konto eines zwar durch den Bürger geforderten Projekts, die Sanierung des Freibades in Niederkrüchten, welches jedoch eine reine freiwillige Leistung darstellt. Wie wir heute noch hören werden, bleibt trotz dieser immensen Kosten die wichtige Pflichtaufgabe des Schulschwimmens nicht sicher erfüllt.

Vor dieser Situation haben wir im Laufe der letzten Jahre immer und immer wieder gebetsmühlenartig gewarnt. Eingetreten ist sie endgültig durch die Rücknahme der Entscheidung für ein interkommunales Bad, durch B90/Die Grünen, CDU und unseren Bürgermeister. Die Zeche für das reine Vergnügen weniger muss nun von der Allgemeinheit getragen werden und für die Sicherstellung des Schulschwimmens müssen weitere zusätzliche Klimmzüge gemacht, und zukünftige Generationen belastet werden.

Diese Summen sind ohne Kreditaufnahmen nicht zu stemmen. Hier stehen wir mit einer Nettoneuverschuldung von ca. 30 Mio. € also einer Fremdfinanzierungsquote von 50 % für die Jahre 24-27 in unserem kleinen, aber feinen Niederkrüchten vor einem Paradigmenwechsel.

Frau Schrievers hat in Ihrer Haushaltsrede zu eiserner Haushaltsdisziplin aufgerufen. Für unsere Fraktion kann ich diese sowohl für die Zukunft zusichern wie auch durch einige Zahlen aus vergangenen Beratungen belegen. Nehmen wir nur drei Punkte wie z. B. die zusätzliche Beleuchtung im Bereich des Lindbruch, den Abriss des Hallenbades in Elmpt sowie die oben bereits angesprochenen Planungskosten für die Sanierung des Freibades, ohne vorher die zukünftige Versorgungssicherheit unseres Schulschwimmens herzustellen. Allein durch ein Verschieben dieser drei Maßnahmen hätte der Haushalt 24 um ca. 700.000 € entlastet werden können.

In diesem Sinne hoffen wir, dass die Worte von Frau Schrievers diesmal auch endlich von anderen Fraktionen angenommen und gelebt werden.

Dem Vorliegenden Haushalt stimmen wir inkl. des Stellenplans zu und begrüßen in diesem vor allem die Schaffung von 4 Azubi Stellen.

Der Einrichtung eines Sperrvermerks, bezüglich der Position Freibadsanierung, wie von CDU und SPD beantragt, können wir uns ebenfalls anschließen.

Vielen Dank für ihre Aufmerksamkeit.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Kämmerin,

sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

zunächst einmal auch von seiten der CWG vielen Dank an Frau Schrievers und ihre Kolleginnen und Kollegen für die Erstellung des vorliegenden Haushaltes. Einen Dank auch an die gesamte Verwaltung und alle Ratskollegen, für die gute und gemeinschaftliche Zusammenarbeit im vergangenen Haushaltsjahr.

Ghandi hat eins gesagt, „Die Zukunft basiert auf dem, was wir heute tun“ und was wir hier und heute tun, ist über den Haushalt unserer Gemeinde zu entscheiden. Nichts desto trotz sind wir uns mit Sicherheit alle geschlossen bewusst, dass nach mehreren krisengeprägten Jahren die Einflussnahme globaler politischer und ökonomischer Herausforderungen auf die Haushaltsplanung weiterhin mehr als gegeben ist. Vom Platzen einer Immobilienblase, über eine Weltwirtschafts- Energie- und Flüchtlingskrise, einer globalen Epidemie, einem Angriffskrieg innerhalb Europas, sowie seit Jahrzehnten unbekanntem Inflationsausmaß bis hin zu Rekordzahlen bei asylsuchenden Menschen. All diese Krisen entstanden in den letzten 15 Jahren! Und auch wenn wir hier in unserer Gemeinde diese Krisen nicht lösen können, so müssen wir doch mittlerweile die Wahrheit akzeptieren, dass wir diese Problematiken nicht aussitzen können, sondern dass Vorhandensein von Problematiken globalen Ausmaßes zukünftig die Normalität werden könnte, und wir unser Handeln dementsprechend adaptieren müssen.

Ich denke, die ersten Schritte in die richtige Richtung sind hierfür bereits schon unternommen worden: der Beginn einer langfristigen Planung für eine gesicherte und zielgerichtete Unterbringung geflüchteter Menschen, sowie die Aufstellung eines Mobilitätskonzeptes unter Berücksichtigung klimapolitischer Entwicklungen - um nur mal zwei, in meinen Augen, positive Beispiele zu nennen.

Obwohl wir die Auswirkungen solcher Herausforderungen, im Rahmen unserer gemeindeeigenen Möglichkeiten, unserer Ansicht nach, oftmals so gut es geht lösen, bleibt für heute unter dem Strich dennoch ein Erkenntnis: Ein Jahresergebnis von -1,684.166 €. Wird nur das Ergebnis aus der laufenden Verwaltungstätigkeit betrachtet, so fällt das Defizit mit beinahe 2,6 Millionen Euro sogar noch negativer aus.

Ich verstehe, dass Bilanzen ein guter Indikator dafür sind, die Wirtschaftlichkeit der Gemeinde zu betrachten. Ich denke allerdings, dass ein Blick auf die Entwicklung des Eigenkapitals, um den Verlauf der letzten Jahre zu verdeutlichen, unabdingbar ist. Hierfür betrachten wir den Zeitpunkt von 2009: zufälligerweise der Betrachtungshorizont, in dem die eingangs genannten Krisen verstärkt aufgetreten sind. Aufgrund der Covid 19 Isolierung spiegelt das Eigenkapital unserer Meinung nach in keiner Weise die Realität wieder. Zur Fairness gegenüber den künftigen Generationen, sollten wir im nächsten Jahr die gesamte Isolierung in einem vom Eigenkapital abbuchen. Die Konsequenz wäre ein Abschmelzen des Eigenkapitals in Höhe von beinahe mehr als 11 Millionen EUR, seit 2009. Ein Defizit von ungefähr vierzeineinhalb Prozent. Um dies in Relation zu setzen: so hat es im gleichen Zeitraum beispielsweise eine Inflation von kumuliert mehr als 34 Prozent gegeben. Anstelle um fast 11 Millionen zu schmelzen, hätte unser Eigenkapital dementsprechend um beinahe 26 Millionen ansteigen müssen, um alleine der Inflation gerecht zu werden.

Ich denke dies verdeutlicht, dass jede unserer Entscheidungen hier im Rat mehr den je gut überlegt und vor Allem zukunftsgerichtet sein sollte.

Trotz dieser bereits äußerst negativen Entwicklung der letzten Jahre, haben wir bereits jetzt geplante Millionenausgaben für die Nächsten. Beispielsweise wird die Errichtung und der Betrieb des Freibades in Niederkrüchten, einen zweistelligen Millionenbetrag kosten, selbst mit einem positiven Förderbescheid. Auch wenn sich jeder hier Anwesende einig ist, dass dem Bürgerwillen natürlich Folge geleistet wird, so erschwert dies die Haushaltspolitische Lage nur noch weiter. Eine erste Konsequenz könnte bereits später am heutigen Abend spürbar werden, dass eine interkommunale Zusammenarbeit zur langfristigen Sicherung des Schulschwimmens nicht zustande kommt.

Trotz aller pessimistischer Ausführungen meinerseits, so vertrete ich dennoch die Ansicht, dass Licht am Horizont ist. Positiv zu erwähnen sind beispielsweise ein Betrag von 2.000.000 EUR, welche für den Erwerb von unbebauten Grundstücken im Rahmen des Baulandmanagements vorgesehen sind. Neben der Tatsache, dass dies höchstwahrscheinlich eine Rendite bedeutet, begrüßen wir auch den Nebeneffekt, dass wir so das Wachstum der Gemeinde aktiv mitgestalten können.

Große Hoffnung legt unsere Fraktion langfristig vor Allem in den geplanten Energie- und Gewerbepark. Neben der Tatsache, dass bei der Planung direkt klimapolitische Bedingungen berücksichtigt werden, so erlaubt es uns auch die einmalige Chance zu nutzen und Niederkrüchten zu einem attraktiven Wirtschaftsstandort zu machen. Nicht nur für Großkonzerne, sondern durch das kleinteilige Gewerbe, auch für lokale und mittelständische Unternehmen. Als weiteren positiven Lichtblick möchte ich die Überlegungen bezüglich weiterer Windkraftanlagen nicht unerwähnt lassen. Auch hier würden klimapolitische und finanzielle Interessen der Gemeinde, sowie den Interessen der Bürgerinnen und Bürger kombiniert werden.

Zu guter Letzt wollen wir noch einmal die Wichtigkeit von Gemeinschaft und Zusammenarbeit hervorheben. Nicht nur innerhalb dieses Ratsaales, sondern auch vor Allem kommunenübergreifend. Wir sind hier gemeinsam, vor Allem in den letzten Jahren, einen guten Weg gegangen und wollen diesen auch weitergehen. Wir und unsere Nachbarkommunen haben viele ähnliche aber teilweise auch unterschiedliche Probleme, die unsere Planung beeinflussen. Ich bin jedoch davon überzeugt, dass wir eine Menge davon gemeinsam besser bewältigen könnten.

Perikles sagte schon „Es kommt nicht darauf an die Zukunft vorauszusagen, sondern darauf, auf die Zukunft vorbereitet zu sein“. Niemand von uns kann hellsehen, aber wir können aus den Gegebenheiten und Möglichkeiten das Beste machen. Auch wenn wir nicht alle Aspekte des Haushaltes begrüßen, so wird die CWG Fraktion ihn doch in seiner Gesamtheit unterstützen.

Vielen Dank für ihre Aufmerksamkeit!



Gemeinde Niederkrüchten
Der Bürgermeister
Finanzmanagement und Liegenschaften
Aktenzeichen: 74 10 02

Niederkrüchten, den 8. Februar 2024

Vorlagen-Nr. 783-2020/2025 1. Ergänzung
Sachbearbeiter: Marie-Luise Schrievers und Andre Janßen

öffentlich

Beratungsweg

Haupt- und Finanzausschuss	6. Februar 2024
Rat der Gemeinde Niederkrüchten	20. Februar 2024

Vereinbarung mit der Gemeinde Brüggen zur Nutzung eines Hallenbads

Sachverhalt:

Auf Empfehlung der interkommunalen Bäderkommission vom 11. Mai 2023 hat der Rat der Gemeinde Niederkrüchten in seiner Sitzung am 6. Juni 2023 u. a. beschlossen, dass ein Gesamtkonzept zur interkommunalen Lösung der Bädersituation in den Gemeinden Brüggen und Niederkrüchten entwickelt werden soll. Dieses Konzept sollte einen gemeinsamen Betrieb des zu errichtenden neuen Hallenbads in Brüggen sowie des zu sanierenden Freibads in Niederkrüchten beinhalten.

Mit Beschlussvorlage Nr. 216/2023 der Gemeinde Brüggen wird jedoch ein gemeinsames Gesamtkonzept verwaltungsseitig nicht empfohlen und ist auch vom Betriebsausschuss der Gemeinde Brüggen einstimmig abgelehnt worden. Der Rat der Gemeinde Brüggen hat in seiner Sitzung am 23. November 2023 einstimmig beschlossen, von der Einrichtung einer gemeinsamen Bädergesellschaft mit der Gemeinde Niederkrüchten Abstand zu nehmen. Die Verwaltung ist gleichzeitig beauftragt worden, bis zum 29. Februar 2024 verbindlich über ein eventuelles Mietmodell mit der Gemeinde Niederkrüchten zu verhandeln.

Wie aus den Seiten 9 und 10 der als Anlage beigefügten Präsentation der Gemeinde Brüggen vom 23. November 2023 ersichtlich, weist die Berechnung für das 5-Bahnen-Becken gegenüber dem 3-Bahnen-Becken eine um rd. 117 T EUR höhere jährliche Haushaltsbelastung aus. In der

Erläuterung auf Seite 10 ist – ohne dass eine konkrete Kalkulation vorliegt – von einem zukünftigen dynamischen Zuschuss der Gemeinde Niederkrüchten in Höhe von 350.000,00 EUR p. a. nach derzeitigem Stand die Rede.

Nach einem Gespräch zwischen dem Kämmerer der Gemeinde Brüggen und der Kämmerin der Gemeinde Niederkrüchten am 18. Januar 2024 ist von der Gemeinde Brüggen folgende Kurzzusammenfassung erstellt worden:

Berechnung einer möglichen jährlichen Kostenbeteiligung der Gemeinde Niederkrüchten an einem 5-Bahnen-Hallenbad (ausgehend von den bislang bekannten Zahlen und Annahmen)	
Defizit Variante 1:	520.590,69 EUR
Defizit Variante 3:	637.380,04 EUR
Differenz:	-116.789,35 EUR
Miete Schulschwimmen durch Niederkrüchten (in Brüggen 130 TEUR)	-100.000,00 EUR
Verwaltungskosten/Overhead (Bäderverwaltung, Personalamt, Sachkosten usw.)	-30.000,00 EUR
Unterbeitrag für Reparaturen (5 v. H. des Jahreszuschusses)	-13.000,00 EUR
Abschreibungen Außenanlagen (anteilig)	-10.000,00 EUR
Kalkulatorische Zinsen (anteilig)	-10.000,00 EUR
Dynamischer Zuschuss Stand heute ohne Beförderungskosten:	<u>-279.789,35 EUR</u>

Daneben sind folgende Rahmenbedingungen seitens der Gemeinde Brüggen festgelegt worden:

1. Dauer der vertraglichen Bindung: 20 Jahre
2. Der Jahresbeitrag der Gemeinde Niederkrüchten ist jährlich an die konjunkturelle Entwicklung anzupassen.
3. Die o. a. Kurzzusammenfassung geht von dem Sachverhalt aus, dass dieses Bad bereits heute in Betrieb wäre.
4. Aus Sicht des Brüggener Kämmerers könnten die Mieten für das Schulschwimmen zwar variabel sein, sollten sich aber auf einen Mindestbetrag von 100.000,00 EUR jährlich belaufen. Ansonsten mache es aus Brüggener Sicht wenig Sinn, zwei weitere Bahnen zu bauen und zu unterhalten. Nutzungen über den Mindestbetrag hinaus müssten zusätzlich in Rechnung gestellt werden.
5. Alle Aussagen sind nur unter den derzeit bekannten Parametern zu betrachten.
6. Konkrete Ergebnisse könnten erst vorgelegt werden, wenn eine Förderung entweder für das 3-Bahnen-Becken (Variante 1) oder das 5-Bahnen-Becken (Variante 3) sicher sei und die Ausschreibungsergebnisse vorlägen.
7. Für den Fall, dass – aufgrund der Förderrichtlinien, die grundsätzlich nur die Sanierung des vorhandenen Bades einbeziehen, – lediglich das 3-Bahnen-Becken förderfähig

wäre, würde zunächst der Brügger Bedarf gedeckt werden. Bei dann noch vorhandenen Kapazitäten würde die Gemeinde Brügggen auf die Gemeinde Niederkrüchten zugehen und diese Zeiten im Rahmen eines „normalen“ Mietverhältnisses zur Verfügung stellen.

Die öffentliche Niederschrift der Sitzung des Rates in Brügggen vom 23. November 2023 erwähnt ausdrücklich, dass es zur Variante 3 (5-Bahnen-Becken) bislang kein bekanntes Förderszenario gebe. Da Neubauten nicht gefördert werden, sei angedacht, Gespräche mit den Ministerien zu führen. Aus Sicht der Gemeinde Brügggen bestünden Chancen darin, dass der interkommunale Gedanke bei einer größeren Ausführung und Beteiligung der Nachbarkommune zu einer Förderung führen könne. Des Weiteren könne unter Beteiligung der Gemeinde Niederkrüchten eine Reduzierung des Gesamtaufwands im Haushalt der Gemeinde Brügggen herbeigeführt werden.

Die Abfrage des Bedarfs für die Gemeinde Niederkrüchten hat folgendes ergeben:

- Grundschule Niederkrüchten 3 Einheiten wöchentlich
- Grundschule Elmpt 3 Einheiten wöchentlich
- Realschule Schwalmthal, Niederkrüchten 4 Einheiten wöchentlich
- Deutsche Leben-Rettungs-Gesellschaft (DLRG) 6 Einheiten wöchentlich

1 Einheit beinhaltet eine Doppelunterrichtsstunde von 90 Minuten. Geht man davon aus, dass sowohl Schulen als auch die DLRG die 16 Einheiten 40 Wochen im Jahr nutzen, handelt es sich um insgesamt rd. 640 Schwimmeinheiten bzw. 960 Stunden. Bei einer Mindestmiete von 100.000,00 EUR p. a. bedeutet dies Kosten in Höhe von 104,17 EUR je Stunde. Zum Vergleich dazu zahlt die Gemeinde Niederkrüchten zurzeit für die Wegberger Schwimmzeiten einen Betrag in Höhe von 33,00 EUR je Stunde.

Zu der jährlichen Miete in Höhe von 100.000,00 EUR kämen neben den notwendigen Schülerbeförderungskosten noch die weiteren Kostenbeteiligungen (siehe o. a. Berechnung) in Höhe von derzeit rd. 180.000,00 EUR. Da die Gemeinde Niederkrüchten mit dieser langfristigen verbindlichen Zusage lediglich das Schul- und DLRG-Schwimmen sichern würde, kostet defacto eine Zeitstunde 291,67 EUR (280.000,00 EUR für 960 Stunden).

Der Haupt- und Finanzausschuss hat die Angelegenheit in seiner Sitzung am 6. Februar 2024 beraten und dem Rat mit 12 Ja-Stimmen, 3 Gegenstimmen und 2 Stimmenthaltungen den folgenden Beschluss empfohlen:

Beschlussvorschlag:

Das Angebot der Gemeinde Brügglen zur Nutzung des Hallenbads in Brügglen wird unter den in der Sitzungsvorlage genannten Rahmenbedingungen nicht angenommen.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:		Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	
Es stehen Mittel zur Verfügung:		Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	
PSP-Element bzw. Kostenstelle/Sachkonto:		verschiedene				
Kosten der Maßnahme:		mind. 280.000 EUR jährlich				
Folgekosten:		evtl. 350.000,00 EUR jährlich				
Erläuterungen:						
Rechtsgrundlage:	gesetzliche Grundlage	<input type="checkbox"/>	vertragliche Verpflichtung	<input type="checkbox"/>	Freiwillige Selbstverwaltungsangelegenheit	<input checked="" type="checkbox"/>

Anlage(n):

1. Präsentation zur Vorlage 216/2023 der Gemeinde Brügglen

gez. Wassong

Varianten Bädersanierung / -neubau am Standort Hochstraße



Ausgangslage:

- **Der Rat der Burggemeinde hat die Verwaltung in seiner Sitzung vom 20.06.2023 beauftragt Bädervarianten für den Standort Hochstraße zu prüfen**
- **Verwaltungsseitig wurden folgende vier Varianten geprüft**

Prüfung folgender Varianten:

1. Sanierung des Bades mit Erhalt des Beckens und anderer Bestandteile inkl. Förderung
2. Sanierung des Bades mit Erhalt des Beckens und anderer Bestandteile ohne Förderung
3. Neubau eines Bades mit fünf Bahnen inkl. Förderung
4. Neubau eines Bades mit fünf Bahnen ohne Förderung

Variante 1 & 2:

Chancen:

- Die erste Prüfvariante wurde mit Datum vom 31.10.2023 zum integrierten Handlungskonzept angemeldet
- Begründung der Förderung überwiegend im Bereich des Klimaschutzes durch Erhalt großer Betonflächen (Sanierung statt Neubau)

Risiken:

- Die Fördermittel könnten nicht in voller Höhe oder überhaupt nicht fließen
- Variante 2 (ohne Förderung) ist im Haushalt nicht darstellbar

Variante 3 & 4:

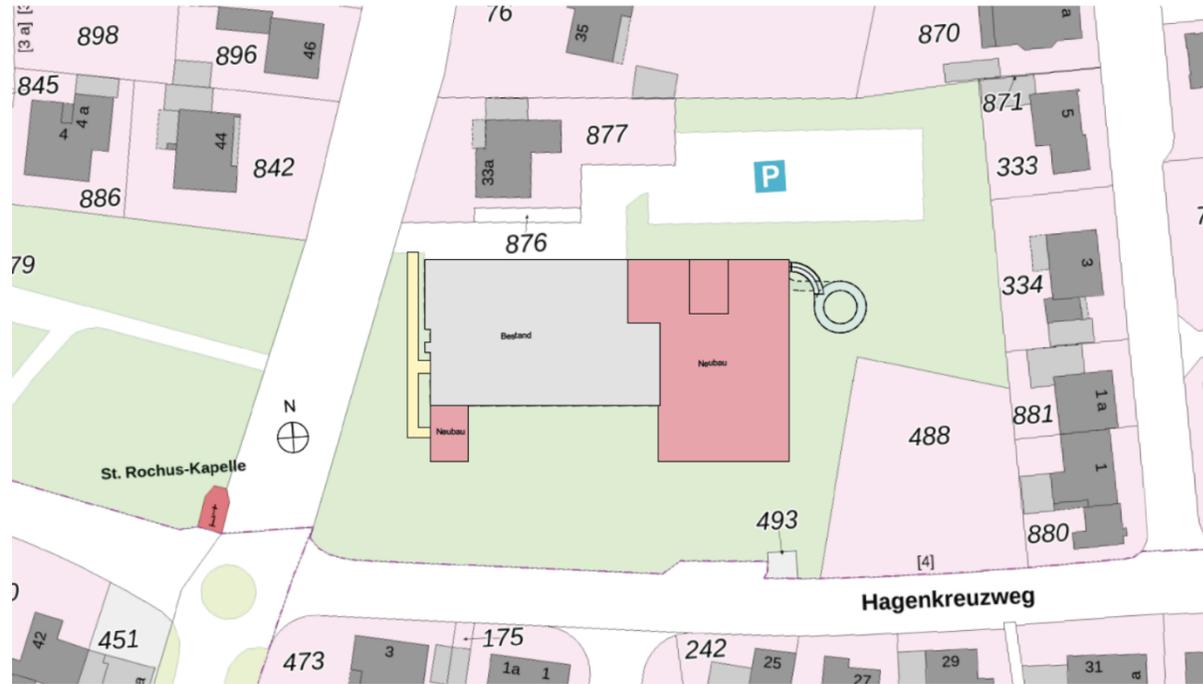
Chancen:

- Der interkommunale Gedanke bei einer größeren Ausführung könnte zu einer Förderung führen
- Die Beteiligung einer Nachbarkommune könnte zur Reduzierung des Gesamtaufwandes führen
- Das Bad wäre attraktiver

Risiken:

- Kein bekanntes Förderszenario bildet eine mögliche Förderung ab
- Neubauten werden nicht gefördert – Die Wahrscheinlichkeit einer Förderung wird als gering eingeschätzt – Hier würden Gespräche mit den Ministerien geführt werden
- Variante 4 ist im Haushalt nicht darstellbar

Lageplan



BAUVORHABEN:
Sanierung und Erweiterung Hallenbad
Brüggen
Hochstraße 33
41379 Brüggen

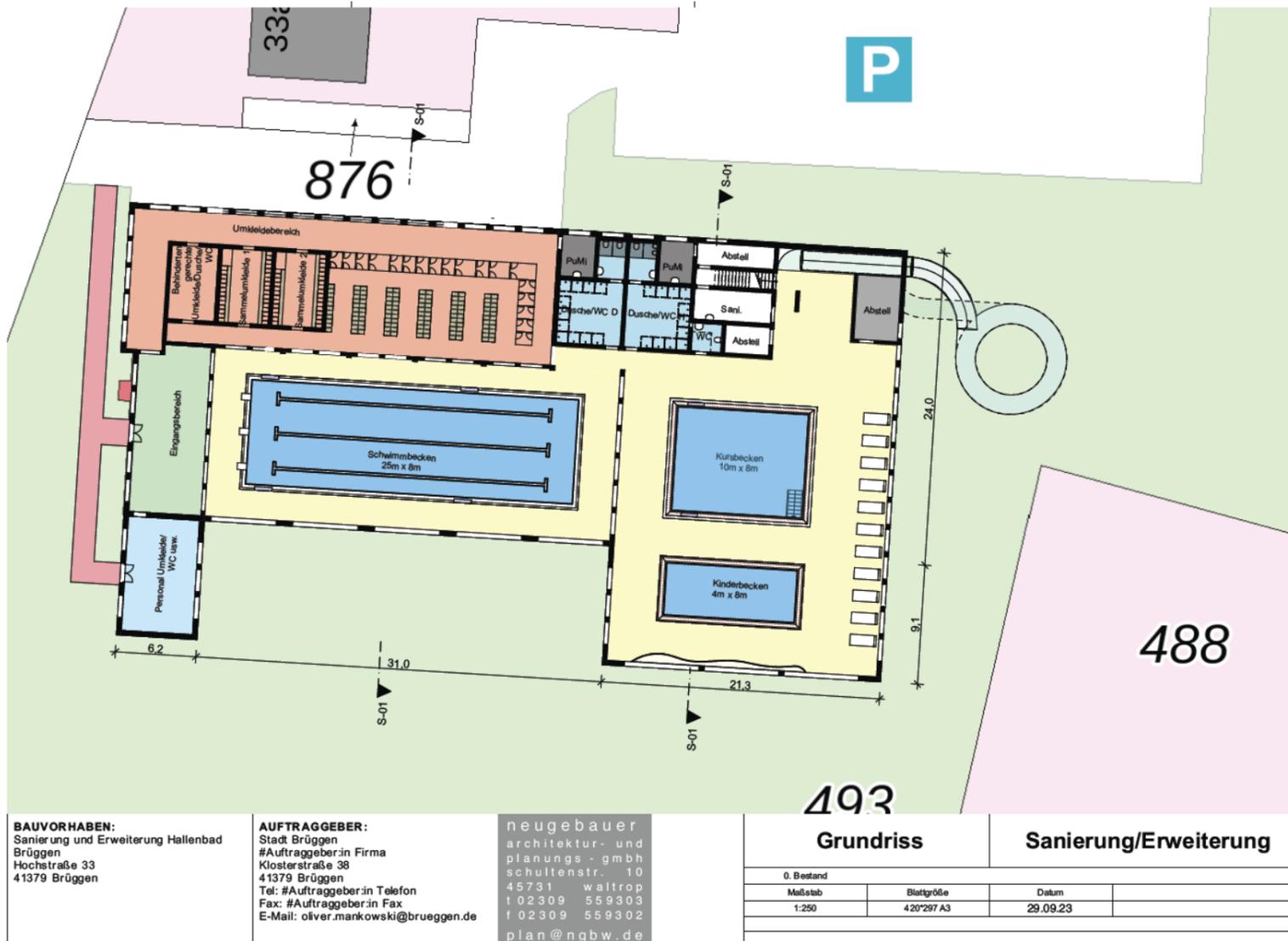
AUFTRAGGEBER:
Stadt Brüggen
#Auftraggeber:in Firma
Klosterstraße 38
41379 Brüggen
Tel: #Auftraggeber:in Telefon
Fax: #Auftraggeber:in Fax
E-Mail: oliver.mankowski@brueggen.de

neugebauer
architektur- und
planungs- gmbh
schultenstr. 10
45731 waltrop
t 02309 559303
f 02309 559302
plan@ngbw.de

Lageplan

Sanierung/Erweiterung

0. Lageplan			
Maßstab	Blattgröße	Datum	
1:500	A3	29.09.23	



BAUVORHABEN:
Sanierung und Erweiterung Hallenbad
Brüggen
Hochstraße 33
41379 Brüggen

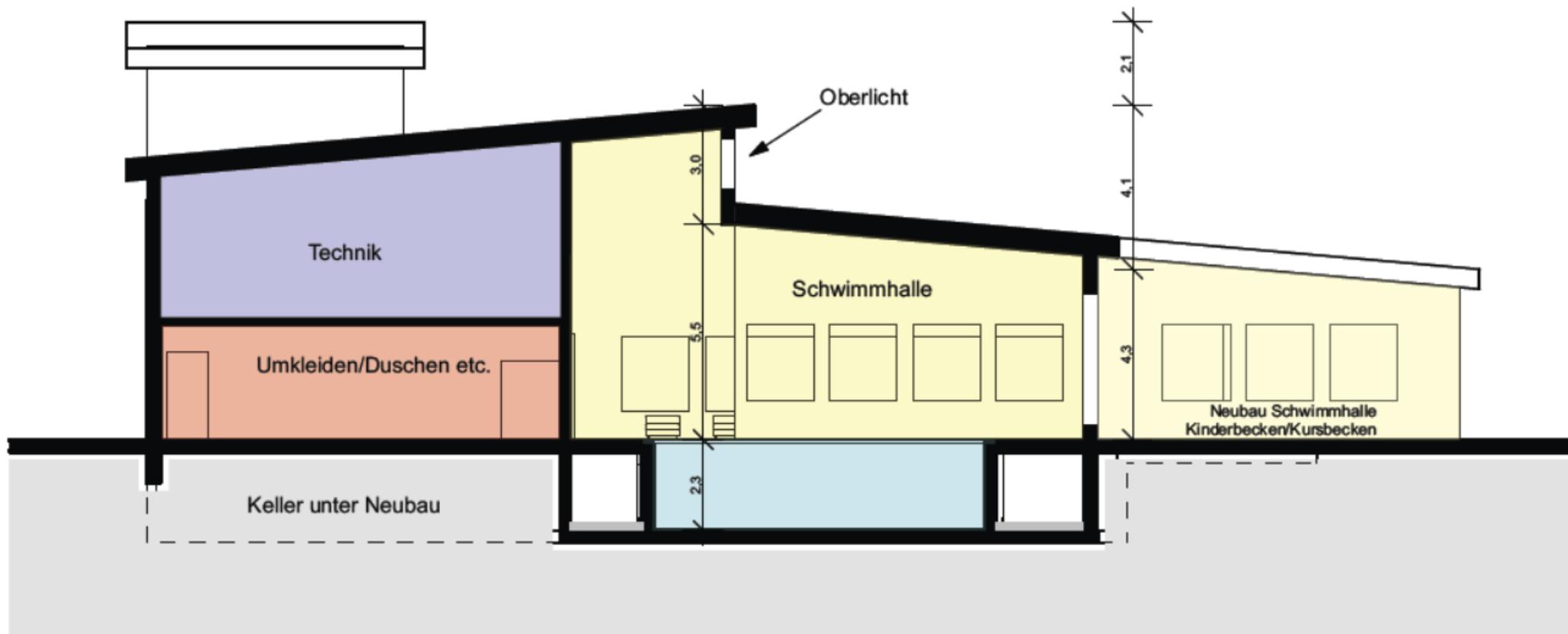
AUFTRAGGEBER:
Stadt Brüggen
#Auftraggeber:in Firma
Klosterstraße 38
41379 Brüggen
Tel: #Auftraggeber:in Telefon
Fax: #Auftraggeber:in Fax
E-Mail: oliver.mankowski@brueggen.de

neugebauer
architektur- und
planungs - gmbh
schuldenstr. 10
45731 waltrop
t 02309 559303
f 02309 559302
plan@ngbw.de

Grundriss

Sanierung/Erweiterung

0. Bestand			
Maßstab	Blattgröße	Datum	
1:250	420x297 A3	29.09.23	



Berechnung Sanierung Bad Brüggen				
	1.) Sanierung / InHK	2.) Sanierung ohne InHK	3.) 5 Bahnen / InHK	4.) 5 Bahnen ohne InHK
Sanierung und Erweiterung lt. Neugebauer	12.244.460,87 €	12.244.460,87 €	13.606.224,35 €	13.606.224,35 €
Nutzungsdauer 50 Jahre (Schnitt - AfA p.a.)	244.889,22 €	244.889,22 €	272.124,49 €	272.124,49 €
Zuschuss 60 % InHK	7.346.676,52 €	0,00 €	8.163.734,61 €	0,00 €
Sonderposten	146.933,53 €	0,00 €	163.274,69 €	0,00 €
Defizit Jahr aus Baukosten:	97.955,69 €	244.889,22 €	108.849,79 €	272.124,49 €
Betriebskosten p.a. Neugebauer	172.635,00 €	172.635,00 €	198.530,25 €	198.530,25 €
Personalaufwand	400.000,00 €	400.000,00 €	460.000,00 €	460.000,00 €
Finanzierungsaufwand (Zinsen) für Delta	200.000,00 €	400.000,00 €	250.000,00 €	400.000,00 €
Erträge (Vergleichsbetrachtung)	350.000,00 €	350.000,00 €	380.000,00 €	380.000,00 €
Jährliche Haushaltsbelastung	520.590,69 €	867.524,22 €	637.380,04 €	950.654,74 €

Erläuterungen:

- Die Bau- und Betriebskosten wurden durch das Ingenieurbüro Neugebauer ermittelt und beziehen sich auf eine jetzige Bauausführung. Bei Verzögerungen ist mit einer Baukosten- und Betriebskostensteigerung zu rechnen
- Die Kalkulationen beinhalten keine Abrisskosten
- Die Kalkulation berücksichtigt keine Querfinanzierungen aus dem kommunalen Haushalt (derzeit rund 450.000,00 €)
- Die Kalkulation beinhaltet keine Kosten der Bäderverwaltung
- Die Zuschusshöhe für die Varianten 3 & 4 durch einen eventuellen Partner wären noch zu ermitteln. Nach derzeitigem Stand ist ein dynamischer Zuschuss von 350.000,00 € p.a. zu erwarten. Eine genaue Kalkulation muss aber noch erfolgen
- Für besondere Schadensereignisse ist eine vertragliche Vereinbarung zu treffen
- Die Schülerbeförderungskosten wurden nicht berücksichtigt. Für die Brüggener Schulen betragen die Kosten derzeit rund 10.000,00 € p.a.. Es kann nicht abgeschätzt werden, wie hoch die Kosten für einen eventuellen Partner sein werden

Anlagen:

- Anlage 1: Massenstudie (hier finden Sie die aktuellen Skizzen für ein Bad mit drei Bahnen, auf die Darstellung eines Bades mit fünf Bahnen, wurde aus Kostengründen verzichtet)
- Anlage 2: Schätzkosten drei Bahnen (hier finden Sie eine detaillierter Darstellung der einzelnen Kostengruppen)
- Anlage 3: Schätzkosten fünf Bahnen (hier finden Sie eine detaillierter Darstellung der einzelnen Kostengruppen)
- Anlage 4: Betriebskosten (hier finden Sie die detaillierten Betriebskostenprognosen für ein Bad mit drei Bahnen. Die Planer haben mitgeteilt, dass eine Steigerung von 15 % eintreten wird, wenn ein Bad mit fünf Bahnen errichtet wird)
- Anlage 5: Auszug aus dem Förderantrag zum InHK

Erläuterungen:

Die Betriebskosten enthalten keine Personalaufwendungen. Der Personalbedarf wird mit folgendem Personal angesetzt:

- 2 Meister*innen für Bäderbetriebe (Brüggen verfügt über dieses Personal)
- 1 Fachangestellter*innen für Bäderbetriebe
- 3 Reinigungskräfte
- 2 Service und Technikkräfte

*Personalaufwand
abhängig von
Öffnungszeiten!*

Die Erträge wurden aus Vergleichsbetrachtungen anderer Bäder gezogen (Wassenberg, Schwalmtal, etc.), hierbei wurde konservativ geplant. Die Erstattungen aus dem kommunalen Haushalt wurden hier nicht berücksichtigt, allerdings Eintrittsgelder und Kursgebühren.

*Erträge abhängig von
Öffnungszeiten!*



Gemeinde Niederkrüchten
Der Bürgermeister
Planen und Umwelt
Aktenzeichen: 70 20 06

Niederkrüchten, den 8. Januar 2024

Vorlagen-Nr. 777-2020/2025
Sachbearbeiter: Reinhard Karner
öffentlich

Beratungsweg

Haupt- und Finanzausschuss
Rat der Gemeinde Niederkrüchten

6. Februar 2024
20. Februar 2024

Erlass der Ersten Satzung zur Änderung der Abfallentsorgungssatzung vom 29. Oktober 2014

Sachverhalt:

Der Kreistag hat am 7. Dezember 2023 die 5. Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzepts beschlossen. Die Verwertung von Bioabfällen wird hiernach besonders hervorgehoben. Ab dem Jahr 2024 werden die gesammelten Bioabfallmengen aus der Braunen Tonne einer neuen Bioabfallentsorgungsanlage in Kamp-Lintfort zugeleitet. Die Bioabfälle der Kreise Viersen und Wessel werden zunächst vergoren und danach kompostiert. Hierdurch werden u. a. die Vorgaben des Abfallwirtschaftsplans NRW erfüllt, wonach verstärkt eine energetische Nutzung in Vergärungsanlagen anzustreben sei.

Die Abfallentsorgungssatzung des Kreises Viersen wurde entsprechend angepasst. Bislang waren nur kompostierbare Abfälle pflanzlicher Herkunft, die ungekocht oder zubereitet sind, zugelassen. Durch die neue Bioabfallentsorgungsanlage können nunmehr zusätzlich gekochte oder zubereitete Nahrungsmittel- und Küchenabfälle pflanzlicher und tierischer Herkunft über das Sammelsystem Braune Tonne entsorgt werden. Ausgenommen sind rohe Fleisch- und Fischabfälle.

Die Änderung der Abfallentsorgungssatzung des Kreises Viersen macht eine Änderung der gemeindlichen Abfallentsorgungssatzung notwendig. Der beigefügten Synopse ist der Änderungstext zu entnehmen. Das Verzeichnis nach § 3 Abs. 3 Nr. 1 der Satzung soll ersetzt werden

durch den aktualisierten Positivkatalog, der vom Kreis Viersen zur Verfügung gestellt wurde. Das bisherige Verzeichnis ist zur Kenntnisnahme beigefügt; auf eine Synopse wurde aus Darstellungsgründen verzichtet.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde beschließt die als Anlage beigefügte Erste Satzung zur Änderung der Abfallentsorgungssatzung.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:		Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input checked="" type="checkbox"/>
Es stehen Mittel zur Verfügung:		Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>
PSP-Element bzw. Kostenstelle/Sachkonto:					
Kosten der Maßnahme:					
Folgekosten:					
Erläuterungen:					
Rechtsgrundlage:	gesetzliche Grundlage	<input checked="" type="checkbox"/>	vertragliche Verpflichtung	<input type="checkbox"/>	Freiwillige Selbstverwaltungsangelegenheit
					<input type="checkbox"/>

Anlage(n):

1. Satzungsentwurf
2. Synopse
3. Verzeichnis zu § 3 Abs. 3 Nr. 1 der Abfallentsorgungssatzung 2014

gez. Wassong

Entwurf

Erste Satzung zur Änderung der Abfallentsorgungssatzung der Gemeinde Niederkrüchten vom _____

Aufgrund der §§ 7 und 8 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. April 2022 (GV.NRW. S. 490), des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) vom 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 212), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 2. März 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 56), der §§ 5 und 9 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LKrWG) vom 21. Juni 1988 (GV.NRW. S. 250), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Juni 2023 (GV.NRW. S. 443), § 7 der Gewerbeabfallverordnung (GewAbfV) vom 18. April 2017 (BGBl. I S. 896), zuletzt geändert durch Artikel 3 der Verordnung vom 28. April 2022 (BGBl. I S. 700), des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes (ElektroG) vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1739), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 8. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2240), des Batteriegesetzes (BattG) vom 25. Juni 2009 (BGBl. I S. 1582), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 3. November 2020 (BGBl. I S. 2280), des Verpackungsgesetzes (VerpackG) vom 5. Juli 2017 (BGBl. I S. 2234), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 25. Oktober 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 294), des § 17 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Februar 1987 (BGBl. I S. 602), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 14. März 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 73) und der §§ 1, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21. Oktober 1969 (GV.NRW. S. 712), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 25. April 2023 (GV.NRW. S. 233), hat der Rat der Gemeinde Niederkrüchten in seiner Sitzung am _____ folgende Erste Satzung zur Änderung der Abfallentsorgungssatzung beschlossen:

Artikel I

Die Satzung über die Abfallentsorgung der Gemeinde Niederkrüchten vom 29. Oktober 2014 (Amtsblatt Kreis Viersen 2014, S. 1102) wird wie folgt geändert:

1. § 2 Abs. 2 Nr. 5 erhält folgende Fassung:
 5. Einsammeln und Befördern von Bioabfällen. Unter Bioabfällen sind hierbei alle im Abfall enthaltenen biologisch abbaubaren Abfallanteile im Sinne des § 3 Abs. 7 KrWG zu verstehen. Diese Abfälle können durch Mikroorganismen, bodenbürtige Lebewesen oder Enzyme abgebaut werden. Bioabfälle können pflanzliche, tierischen oder pilzlichen Ursprungs sein und stammen in der Regel aus Küchen, Gärten und anderen Bereichen, wobei rohe Fleisch- und rohe Fischabfälle ausgenommen sind.
2. § 3 Abs. 3 Nr. 1 erhält folgende Fassung:
 1. Abfälle, die nicht im Positivkatalog zu dieser Satzung aufgeführt sind; der Positivkatalog ist Bestandteil der Satzung. Andere, als die im Positivkatalog genannten Abfälle werden von der gemeindlichen Abfallentsorgung nur eingesammelt und befördert, wenn der Kreis Viersen ihre Entsorgung zulässt.
3. Die Überschrift zu § 15 erhält folgende Fassung:

Gartenabfälle und sonstige Bioabfälle

4. § 15 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

- (2) Als Gartenabfälle und sonstige Bioabfälle gelten Laub, Rasen-, Baum-, Strauch- und Blumenschnitt, Fallobst, Wurzelstrünke sowie Nahrungsmittel- und Küchenabfälle pflanzlicher und tierischer Herkunft mit Ausnahme von rohen Fleisch- und rohen Fischabfällen.

5. Hinter § 15 Abs. 2 wird folgender Absatz 2a angefügt:

- (2a) Fremdstoffe, insbesondere Kunststoffe einschließlich biologisch abbaubarer Kunststoffe, dürfen nicht zusammen mit den Bioabfällen der Biotonne zugegeben werden; dies gilt auch für biologisch abbaubare Kunststoff-Sammelbeutel, die die Kriterien der Spalte 3, Buchstabe c, der Tabellenzeile mit der Bezeichnung in Spalte 1 „Sammel- und Transportmaterialien aus der getrennten Bioabfallsammlung (die Materialien sind jeweils derjenigen Abfallbezeichnung zuzuordnen, der der damit getrennt gesammelte Bioabfall zugeordnet ist)“ des Anhangs 1, Nummer 2, in Verbindung mit Anhang 5 der Bioabfallverordnung in der jeweils geltenden Fassung erfüllen. Die Zugabe von unbeschichtetem Altpapier (zum Beispiel Küchenkrepp, Zeitungen, Kaffeefiltertüten) ist in kleinen Mengen zusammen mit den getrennt erfassten Bioabfällen in der Braunen Tonne zulässig, wenn dies aus hygienischen oder praktischen Gründen zweckmäßig ist (zum Beispiel bei sehr feuchten Bioabfällen); nicht zulässig ist die Zugabe von beschichtetem Papier (zum Beispiel Hochglanzpapier, Papier aus Alttapeten).

6. Das Verzeichnis zu § 3 Abs. 1 Nr. 1 der Abfallentsorgungssatzung vom 29. Oktober 2014 wird ersetzt durch den beigefügten Positivkatalog:

Positivkatalog zu § 3 Abs. 3 Nr. 1 der Abfallentsorgungssatzung in der Fassung der Ersten Änderungssatzung vom _____

Erläuterungen zu den Spaltenüberschriften

Spalte 1 enthält neben den 2- und 4-stelligen Kapitel- bzw. Gruppennummern die für die Zuordnung eines Abfalls maßgeblichen 6-stelligen Abfallschlüsselnummern (ASN) gemäß der Abfallverzeichnis-Verordnung vom (AVV) vom 10. Dezember 2001 (BGBl. I S. 3379) in der zurzeit geltenden Fassung. Dabei bedeutet die Kennzeichnung der ASN mit einem Sternchen *, dass es sich um einen gefährlichen Abfall im Sinne von § 48 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) vom 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 212) in der zurzeit geltenden Fassung handelt.

Spalte 2 enthält die Kapitel-, Gruppen und Abfallschlüsselbezeichnungen.

Abfallarten der Kapitel 02 bis 12 sowie 18 und 19 fallen für gewöhnlich nur in Gewerbe- und Dienstleistungsunternehmen bzw. in nicht den privaten Haushalten zuzuordnenden Einrichtungen an. Abfallarten aus privaten Haushalten sind vor allem in den Kapiteln 15 und 20 zu finden, untergeordnet auch in den Kapiteln 13, 16 und 17.

Alle aufgelisteten Abfälle sind durch die Abfallerzeuger bzw. -besitzer den in den Spaltenüberschriften genannten Sammelsystemen bzw. Einrichtungen der Gemeinde bzw. des Kreises Viersen zuzuführen. Dabei ist die jeweilige Kennzeichnung der Abfallart durch Großbuchstaben in den Spalten bzw. Zeilen zu beachten (Bedeutung siehe unten).

Die Entsorgung aller aufgeführten Abfallarten wird durch den Kreis Viersen sichergestellt.

Bedeutung der Großbuchstaben in den Spalten 3 bis 11

A = Diese Abfälle können - soweit sie aus dem gewerblichen Herkunftsbereich stammen und nicht untergeordneter Bestandteil von haushälterischem gemischtem Siedlungsabfall sind (siehe auch ASN 20 03 01) - u. U. nach Art, Menge oder Beschaffenheit von der kommunalen Müllabfuhr ausgeschlossen sein. Die Entsorgung größerer Mengen solcher gewerblicher Abfälle darf nur nach Zustimmung der Gemeinde über das kommunale Erfassungssystem erfolgen. Von der kommunalen Entsorgung ausgeschlossene Abfälle sind vom Abfallerzeuger den Entsorgungsanlagen des Kreises direkt zuzuführen.

B1 = Andere Hohl- und Bringsysteme außerhalb der Biotonne: Gartenabfälle (ausgenommen Baumschnitt/Wurzeln über 15 cm Durchmesser).

B2 = Sammlung Biotonne: Hierzu gehören Gartenabfälle (ausgenommen Baumschnitt/Wurzeln über 5 cm Durchmesser) sowie Nahrungsmittel- und Küchenabfälle pflanzlicher oder tierischer Herkunft (ausgenommen rohe Fleisch- und rohe Fischabfälle); keine Zugabe von biologisch abbaubaren Kunststoffen.

B3 = Nur Abfälle von naturbelassenen Materialien.

DS = Diese Abfallarten sind bevorzugt den Erfassungseinrichtungen der privatwirtschaftlichen Dualen Sammelsysteme zuzuführen.

E = Diese Abfälle werden mit der separaten Sammlung für elektrische oder elektronische Altgeräte erfasst oder sind an den hierfür besonders eingerichteten Annahmestellen abzugeben. Eine Entsorgung gemeinsam mit Restabfällen ist nicht zulässig.

P = Papier/Pappe/Karton aus privaten wie gewerblichen Herkunftsbereichen

R/S = Rückgabe an den Handel oder Entsorgung über die Schadstoffsammlung der Gemeinde oder Schadstoffsammelstelle des Kreises. Keine gemeinsame Entsorgung mit dem Restmüll oder anderen Abfällen.

S = Entsorgung haushaltsüblicher Mengen über mobile Sammelstationen der Gemeinde. Für Privathaushalte auch Abgabemöglichkeit für haushaltsübliche Mengen an der Schadstoffsammelstelle des Kreises.

T = Alttextilien: bevorzugt noch brauchbare, saubere Bekleidung und Haushaltstextilien sowie Schuhe, keine Schneiderabfälle

W = Diese Abfälle können - soweit sie aus Privathaushalten stammen - auch an der Kleinanlieferstelle des Kreises abgegeben werden (teilweise kostenpflichtig). Eine Abgabe dieser Abfälle ist - soweit zulässig - auch am örtlichen Wertstoffhof möglich (teilweise kostenpflichtig). Die angenommenen Abfallfraktionen können je Wertstoffhof variieren. Näheres regelt die jeweilige Benutzerordnung.

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
AV-Nr.	Abfallbezeichnung	Restfallsammlung nach Maßgabe der Satzungsregelungen	Biotonne/Bündelsammlung /Containersammlung	Altpapiersammlung	Schadstoffsammlung	E-Schrott-Sammlung / Abgabe Altgeräte	Sammelbehälter für Altkleider, Alttextilien und Altschuhe	Wertstoffhof oder Kleinanlieferstelle des Kreises Viersen	Altglaskörbe / -tonnen	Gelbe Tonne / Gelber Container / Gelber Sack
08 01	Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung (HZVA) und Entfernung von Farben und Lacken									
08 01 12	Farb- u. Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11 fallen	A			S					
08 01 18	Abfälle aus der Farb- und Lackentfernung mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 17 fallen	A			S					
08 01 99	Abfälle a.n.g.	A								
08 03	Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung (HZVA) von Druckfarben									
08 03 13	Druckfarbenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 03 12 fallen	A			S					
08 03 18	Tonerabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 03 17 fallen	A			S					
08 04	Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung (HZVA) von Klebstoffen und Dichtmassen (einschließlich wasserabweisender Materialien)									
08 04 10	Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 09 fallen	A			S					
09	Abfälle aus der fotografischen Industrie									
09 01	Abfälle aus der fotografischen Industrie									
09 01 07	Filme und fotografische Papiere, die Silber oder Silberverbindungen enthalten	A								
09 01 08	Filme und fotografische Papiere, die kein Silber und keine Silberverbindungen enthalten	A								
12	Abfälle aus Prozessen der mechanischen Formgebung sowie der physikalischen und mechanischen Oberflächenbearbeitung von Metallen und Kunststoffen									
12 01	Abfälle aus Prozessen der mechanischen Formgebung sowie der physikalischen und mechanischen Oberflächenbearbeitung von Metallen und Kunststoffen									
12 01 05	Kunststoffspäne und -drehspäne	A								
12 01 99	Abfälle a.n.g.	A								
15	Verpackungsabfall, Aufsaugmassen, Wischtücher, Filtermaterialien und Schutzkleidung (a.n.g.)									
15 01	Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle)									
15 01 01	Verpackungen aus Papier und Pappe			P						
15 01 02	Verpackungen aus Kunststoff							DS		DS
15 01 03	Verpackungen aus Holz							DS		DS
15 01 04	Verpackungen aus Metall							DS		DS
15 01 05	Verbundverpackungen							DS		DS
15 01 06	gemischte Verpackungen							DS		DS
15 01 07	Verpackungen aus Glas							DS	DS	
15 01 09	Verpackungen aus Textilien							DS		DS
15 01 10*	Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind				S					

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
AV-Nr.	Abfallbezeichnung	Restfallsammlung nach Maßgabe der Satzungsregelungen	Biotonne/Bündelsammlung /Containersammlung	Altpapiersammlung	Schadstoffsammlung	E-Schrott-Sammlung / Abgabe Altgeräte	Sammelbehälter für Altkleider, Alttextilien und Altschuhe	Wertstoffhof oder Kleinanlieferstelle des Kreises Viersen	Altglaskörbe / -tonnen	Gelbe Tonne / Gelber Container / Gelber Sack
17 04	Metalle (einschließlich Legierungen)									
17 04 01	Kupfer, Bronze, Messing							W		
17 04 02	Aluminium							W		
17 04 06	Zinn							W		
17 04 07	gemischte Metalle							W		
17 09	Sonstige Bau- und Abbruchabfälle									
17 09 04	gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen	A								
19 08	Abfälle aus Abwasserbehandlungsanlagen a.n.g.									
19 08 01	Sieb- und Rechenrückstände	A								
19 08 99	Abfälle a.n.g.	A								
19 09	Abfälle aus der Zubereitung von Wasser für den menschlichen Gebrauch oder industriellem Brauchwasser									
19 09 01	feste Abfälle aus der Erstfiltration und Siebrückstände	A								
19 09 04	gebrauchte Aktivkohle	A								
19 09 05	gesättigte oder gebrauchte Ionenaustauscherharze	A								
19 12	Abfälle aus der mechanischen Behandlung von Abfällen (z. B. Sortieren, Zerkleinern, Verdichten, Pelletieren) a. n. g.									
19 12 01	Papier und Pappe	A								
19 12 02	Eisenmetalle	A								
19 12 03	Nichteisenmetalle	A								
19 12 04	Kunststoff und Gummi	A								
19 12 07	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 19 12 06 fällt	A								
19 12 08	Textilien	A								
19 12 10	brennbare Abfälle (Brennstoffe aus Abfällen)	A								
19 12 12	sonstige Abfälle (einschließlich Materialmischungen) aus der mechanischen Behandlung von Abfällen mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 12 11 fallen	A								
20	Siedlungsabfälle (Haushaltsabfälle und ähnliche gewerbliche und industrielle Abfälle sowie Abfälle aus Einrichtungen), einschließlich getrennt gesammelter Fraktionen									
20 01	Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 15 01)									
20 01 01	Papier und Pappe			P				P/W		
20 01 02	Glas							W		
20 01 08	biologisch abbaubare Küchen- und Kantinenabfälle	A	B2/A							
20 01 10	Bekleidung						T			
20 01 11	Textilien						T			
20 01 13*	Lösemittel				S					
20 01 14*	Säuren				S					

Artikel II

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Synopse – Erste Änderung der Abfallentsorgungssatzung

Bisherige Regelung	Neue Regelung
<p align="center">§ 2 Abs. 2 Nr. 5 Abfallentsorgungsleistungen der Gemeinde</p> <p>5. Einsammeln und Befördern von Bioabfällen. Unter Bioabfällen sind hierbei alle im Abfall enthaltenen biologisch abbaubaren Abfallanteile zu verstehen.</p>	<p align="center">§ 2 Abs. 2 Nr. 5 Abfallentsorgungsleistungen der Gemeinde</p> <p>5. Einsammeln und Befördern von Bioabfällen. Unter Bioabfällen sind hierbei alle im Abfall enthaltenen biologisch abbaubaren Abfallanteile im Sinne des § 3 Abs. 7 KrWG zu verstehen. Diese Abfälle können durch Mikroorganismen, bodenbürtige Lebewesen oder Enzyme abgebaut werden. Bioabfälle können pflanzliche, tierischen oder pilzlichen Ursprungs sein und stammen in der Regel aus Küchen, Gärten und anderen Bereichen, wobei rohe Fleisch- und rohe Fischabfälle ausgenommen sind.</p>
<p align="center">§ 3 Abs. 3 Nr. 1 Ausgeschlossene Abfälle</p> <p>1. Abfälle, deren Ausschluss sich nach Maßgabe des Verzeichnisses zu dieser Satzung ergibt; das Verzeichnis ist Bestandteil dieser Satzung.</p>	<p align="center">§ 3 Abs. 3 Nr. 1 Ausgeschlossene Abfälle</p> <p>1. Abfälle, die nicht unter dem Positivkatalog dieser Satzung fallen; der Positivkatalog ist Bestandteil dieser Satzung. Andere, als die im Positivkatalog genannten Abfälle werden von der gemeindlichen Abfallentsorgung nur eingesammelt und befördert, wenn der Kreis Viersen ihre Entsorgung zulässt.</p>
<p align="center">§ 15 Garten- und kompostierbare Abfälle</p> <p>(2) Als kompostierbare Abfälle gelten insbesondere Küchenabfälle, wie Obst- und Gemüsereste, Kartoffelschalen, jedoch vor der</p>	<p align="center">§ 15 Gartenabfälle und sonstige Bioabfälle</p> <p>(2) Als Gartenabfälle und sonstige Bioabfälle gelten Laub, Rasen-, Baum-, Strauch- und Blumenschnitt, Fallobst, Wurzelstrünke</p>

Zubereitung sowie Laub, Rasen-, Baum-, Strauch- und Blumenschnitt, Fallobst, Wurzelstrünke.

sowie Nahrungsmittel- und Küchenabfälle pflanzlicher und tierischer Herkunft mit Ausnahme von rohen Fleisch- und rohen Fischabfälle.

(2a) Fremdstoffe insbesondere Kunststoffe, einschließlich biologisch abbaubarer Kunststoffe, dürfen nicht zusammen mit den Bioabfällen der Biotonne zugegeben werden; dies gilt auch für biologisch abbaubare Kunststoff-Sammelbeutel, die die Kriterien der Spalte 3, Buchstabe c, der Tabellenzeile mit der Bezeichnung in Spalte 1 „Sammel- und Transportmaterialien aus der getrennten Bioabfallsammlung (die Materialien sind jeweils derjenigen Abfallbezeichnung zuzuordnen, der der damit getrennt gesammelte Bioabfall zugeordnet ist)“ des Anhangs 1, Nummer 2, in Verbindung mit Anhang 5 der Bioabfallverordnung in der jeweils geltenden Fassung erfüllen. Die Zugabe von unbeschichtetem Altpapier (zum Beispiel Küchenkrepp, Zeitungen, Kaffeefiltertüten) ist in kleinen Mengen zusammen mit den getrennt erfassten Bioabfällen in der Braunen Tonne zulässig, wenn dies aus hygienischen oder praktischen Gründen zweckmäßig ist (zum Beispiel bei sehr feuchten Bioabfällen); nicht zulässig ist die Zugabe von beschichtetem Papier (zum Beispiel Hochglanzpapier, Papier aus Alttapeten).

Verzeichnis

zu § 3 Absatz 3 Nr. 1 der Abfallentsorgungssatzung vom 29. Oktober 2014

1. Von der gemeindlichen Abfallentsorgung sind ausgeschlossen:
 - a) produktionsspezifische Abfälle mit Inhaltsstoffen, die bereits in geringen Konzentrationen toxisch wirken,
 - b) Abfälle von leichter Entflammbarkeit,
 - c) Abfälle mit einem so hohen Wassergehalt, das der ordnungsgemäße Betrieb der Abfallentsorgungsanlage des Kreises Viersen gestört wird (nicht stichfest oder frei austretendes Wasser),
 - d) Abfälle, aus denen gefährliche chemische Umsetzungen resultieren bzw. die unkontrollierbare Schadgase emittieren,
 - e) Abfälle, die trotz Einbautechnik, Abdeckung oder anderen Vorsichtsmaßnahmen penetranten Geruch entwickeln,
 - f) Abfälle, die während des Abladevorgangs auf der Deponie des Kreises Viersen bzw. nach ihrer Ablagerung über den Deponiebereich hinaus stauben,
 - g) Abfälle, die die typischen Merkmale organischer Lösungsmittel aufweisen,
 - h) Abfälle, die Erreger übertragbarer Krankheiten enthalten oder hervorbringen können,
 - i) Stoffe, für die nach § 2 Absatz 2 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes die Vorschriften dieses Gesetzes nicht gelten.

2. Durch die gemeindliche Abfallentsorgung werden folgende Abfälle eingesammelt und befördert, soweit diese nicht unter den Ausschluss nach Ziffer 1 fallen oder sich ein Ausschluss nach den Bestimmungen dieser Satzung ergibt:

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
AV-Nr.	Abfallbezeichnung	Restabfallsammlung nach Maßgabe der Satzungsregelungen	Biotonne / Bündelsammlung / Containersammlung	Altpapiersammlung	Schadstoffsammlung	Sammlung / Abgabe Altgeräte	Sammelbehälter für Altkleider, Alttextilien und Altschuhe	Kleinanlieferstelle des Kreis Viersen	Altglaskörbe / -tonnen	Gelbe Tonne / Gelber Container / Gelber Sack
10	Abfälle aus thermischen Prozessen									
10 03	Abfälle aus der thermischen Aluminium-Metallurgie									
10 03 18	Abfälle aus der Anodenherstellung, die Kohlenstoffe enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 03 17 fallen	A								
12	Abfälle aus Prozessen der mechanischen Formgebung sowie der physikalischen und mechanischen Oberflächenbearbeitung von Metallen und Kunststoffen									
12 01	Abfälle aus Prozessen der mechanischen Formgebung sowie der physikalischen und mechanischen Oberflächenbearbeitung von Metallen und Kunststoffen									
12 01 05	Kunststoffspäne und -drehspäne	A								
12 01 99	Abfälle a.n.g.	A								
15	Verpackungsabfall, Aufsaugmassen, Wischtücher, Filtermaterialien und Schutzkleidung (a.n.g.)									
15 01	Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle)									
15 01 01	Verpackungen aus Papier und Pappe			DS						
15 01 02	Verpackungen aus Kunststoff							DS		DS
15 01 03	Verpackungen aus Holz							DS		DS
15 01 04	Verpackungen aus Metall							DS		DS
15 01 05	Verbundverpackungen							DS		DS
15 01 06	gemischte Verpackungen							DS		DS
15 01 07	Verpackungen aus Glas							DS	DS	
15 01 09	Verpackungen aus Textilien							DS		DS
15 01 10*	Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind				S					
15 01 11*	Verpackungen aus Metall, die eine gefährliche feste poröse Matrix (z. B. Asbest) enthalten, einschließlich geleerter Druckbehältnisse				S					

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
AV-Nr.	Abfallbezeichnung	Restfallsammlung nach Maßgabe der Satzungsregelungen	Biotonne / Bündelsammlung / Containersammlung	Altpapiersammlung	Schadstoffsammlung	Sammlung / Abgabe Altgeräte	Sammelbehälter für Altkleider, Alttextilien und Altschuhe	Kleinanlieferstelle des Kreis Viersen	Altglaskörbe / -tonnen	Gelbe Tonne / Gelber Container / Gelber Sack
16 05	Gase in Druckbehältern und gebrauchte Chemikalien									
16 05 04*	gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen)				S					
16 05 06*	Laborchemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten, einschließlich Gemische von Laborchemikalien				S					
16 05 07*	gebrauchte anorganische Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten				S					
16 05 08*	gebrauchte organische Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten				S					
16 05 09	gebrauchte Chemikalien mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 05 06, 16 05 07 oder 16 05 08 fallen				S					
17	Bau- und Abbruchabfälle (einschließlich Aushub von verunreinigten Standorten)									
17 02	Holz, Glas und Kunststoff									
17 02 01	Holz	A						W		
17 02 03	Kunststoff	A						W		
17 03	Bitumengemische, Kohlenteer und teerhaltige Produkte									
17 03 02	Bitumengemische mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 03 01 fallen	A								
17 04	Metalle (einschließlich Legierungen)									
17 04 01	Kupfer, Bronze, Messing							W		
17 04 02	Aluminium							W		
17 04 06	Zinn							W		
17 04 07	gemischte Metalle							W		
17 08	Baustoffe auf Gipsbasis									
17 09	Sonstige Bau- und Abbruchabfälle									
17 09 04	gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen	A						AW		

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
AV-Nr.	Abfallbezeichnung	Restfallsammlung nach Maßgabe der Satzungsregelungen	Biotonne / Bündelsammlung / Containersammlung	Altpapiersammlung	Schadstoffsammlung	Sammlung / Abgabe Altgeräte	Sammelbehälter für Altkleider, Alttextilien und Altschuhe	Kleinanlieferstelle des Kreis Viersen	Altglaskörbe / -tonnen	Gelbe Tonne / Gelber Container / Gelber Sack
20	Siedlungsabfälle (Haushaltsabfälle und ähnliche gewerbliche und industrielle Abfälle sowie Abfälle aus Einrichtungen), einschließlich getrennt gesammelter Fraktionen									
20 01	Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 15 01)									
20 01 01	Papier und Pappe			P				P/W		
20 01 02	Glas							W		
20 01 08	biologisch abbaubare Küchen- und Kantinenabfälle	A	B1/A							
20 01 10	Bekleidung						T			
20 01 11	Textilien						T			
20 01 13*	Lösemittel				S					
20 01 14*	Säuren				S					
20 01 15*	Laugen				S					
20 01 17*	Fotochemikalien				S					
20 01 19*	Pestizide				S					
20 01 21*	Leuchtstoffröhren und andere quecksilberhaltige Abfälle				S	E/S				
20 01 23*	gebrauchte Geräte, die Fluorchlorkohlenwasserstoffe enthalten					E				
20 01 27*	Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze, die gefährliche Stoffe enthalten				S					
20 01 28	Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 27 fallen	A			S					
20 01 32	Arzneimittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 31 fallen	A								
20 01 33*	Batterien und Akkumulatoren die unter 16 06 01, 16 06 02 oder 16 06 03 fallen, sowie gemischte Batterien und Akkumulatoren, die solche Batterien enthalten				R/S					
20 01 34	Batterien und Akkumulatoren mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 33 fallen				R/S					
20 01 35*	gebrauchte elektrische und elektronische Geräte, die gefährliche Bauteile enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 21 und 20 01 23 fallen					E/S				
20 01 36	gebrauchte elektrische und elektronische Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 21, 20 01 23 und 20 01 35 fallen					E				
20 01 38	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 20 01 37 fällt	A						W		
20 01 39	Kunststoffe	A						W		
20 01 40	Metalle	A						W		

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
AV-Nr.	Abfallbezeichnung	Restabfallsammlung nach Maßgabe der Satzungsregelungen	Biotonne / Bündelsammlung / Containersammlung	Altpapiersammlung	Schadstoffsammlung	Sammlung / Abgabe Altgeräte	Sammelbehälter für Altkleider, Alttextilien und Alt-schuhe	Kleinanlieferstelle des Kreises Viersen	Altglaskörbe / -tonnen	Gelbe Tonne / Gelber Container / Gelber Sack
20 02	Garten- und Parkabfälle (einschließlich Friedhofsabfälle)									
20 02 01	biologisch abbaubare Abfälle	A	B1					B1		
20 02 03	andere nicht biologisch abbaubare Abfälle	A								
20 03	Andere Siedlungsabfälle									
20 03 01	gemischte Siedlungsabfälle	A						W		
20 03 02	Marktabfälle	A	B1/ B2							
20 03 03	Straßenkehrschutt	A								
20 03 06	Abfälle aus der Kanalreinigung	A								
20 03 07	Sperrmüll	A						W		
20 03 99	Siedlungsabfälle a. n. g.	A								

Erläuterungen zum Verzeichnis der Abfallentsorgungssatzung der Gemeinde Niederkrüchten

Spalte 1 enthält neben den 2- und 4-stelligen Kapitel- bzw. Gruppennummern die für die Zuordnung eines Abfalls maßgeblichen 6-stelligen Abfallschlüsselnummern (ASN) gemäß der Abfallverzeichnis-Verordnung vom 10. Dezember 2001 (BGBl. I S. 3379), die zuletzt durch Artikel 5 Absatz 22 des Gesetzes vom 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 212) geändert worden ist. Dabei bedeutet die Kennzeichnung der ASN mit einem Sternchen *, dass es sich um einen gefährlichen Abfall im Sinne von § 48 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG - vom 24. Februar 2012 BGBl. I S. 212) handelt.

Spalte 2 enthält die Kapitel-, Gruppen und Abfallschlüsselbezeichnungen.

Abfallarten der Kapitel 02 bis 12 sowie 18 und 19 fallen für gewöhnlich nur in Gewerbe- und Dienstleistungsunternehmen bzw. in nicht den privaten Haushalten zuzuordnenden Einrichtungen an. Abfallarten aus privaten Haushalten sind vor allem in den Kapiteln 15 und 20 zu finden, untergeordnet auch in den Kapiteln 13, 16 und 17.

Alle aufgelisteten Abfälle sind durch die Abfallerzeuger bzw. -besitzer den in den Spaltenüberschriften genannten Sammelsystemen bzw. Einrichtungen Gemeinde bzw. des Kreises Viersen zuzuführen. Dabei ist die jeweilige Kennzeichnung der Abfallart durch Großbuchstaben in den Spalten bzw. Zeilen zu beachten. (Bedeutung siehe unten)

Die Entsorgung aller aufgeführten Abfallarten wird durch den Abfallbetrieb des Kreises Viersen sichergestellt.

Bedeutung der Großbuchstaben in den Spalten 3 bis 11

A =	Diese Abfälle können - soweit sie aus dem gewerblichen Herkunftsbereich stammen und nicht untergeordneter Bestandteil von hausmüllähnlichem gemischtem Siedlungsabfall sind (siehe auch ASN 20 03 01) - u. U. nach Art oder Menge und Beschaffenheit von der kommunalen Müllabfuhr ausgeschlossen sein. Die Entsorgung größerer Mengen solcher gewerblicher Abfälle darf nur nach Zustimmung der Gemeinde über das kommunale Er-
-----	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

	fassungssystem erfolgen. Von der kommunalen Entsorgung ausgeschlossene Abfälle sind vom Abfallerzeuger den Entsorgungsanlagen des Kreises direkt zuzuführen.
B 1 =	Diese Abfälle dürfen nur aus ungekochten und nicht zubereiteten pflanzlichen Bestandteilen bestehen.
B 2 =	Nur Abfälle von naturbelassenen Materialien.
DS =	Diese Abfallarten sind bevorzugt den Erfassungseinrichtungen der privatwirtschaftlichen dualen Sammelsysteme zuzuführen.
E =	Diese Abfälle werden mit der separaten Sammlung für elektrische oder elektronische Altgeräte erfasst bzw. sind an den hierfür besonders eingerichteten Annahmestellen abzugeben. Eine Entsorgung gemeinsam mit Restabfällen ist nicht zulässig.
P =	Papier/Pappe/Kartonagen aus privaten wie gewerblichen Herkunftsbereichen
R/S =	Rückgabe an den Handel oder Entsorgung über die Schadstoffsammlung der Gemeinde oder Schadstoffsammelstelle des Kreises. Keine gemeinsame Entsorgung mit dem Restmüll oder anderen Abfällen.
S =	Entsorgung haushaltsüblicher Mengen über mobile Sammelstationen der Gemeinde. Für Privathaushalte auch Abgabemöglichkeit an der Schadstoffsammelstelle des Kreises Viersen (teilweise entgeltspflichtig).
T =	Bevorzugt noch brauchbare, saubere Bekleidung und Haushaltstextilien sowie Schuhe, keine Schneiderabfälle.
W =	Diese Abfälle können - soweit sie aus Privathaushalten stammen - auch an der Kleinanlieferstelle des Kreises Viersen abgegeben werden (teilweise entgeltspflichtig).

3. Andere, als die in Ziffer 2 genannten Abfälle, werden von der gemeindlichen Abfallentsorgung nur dann eingesammelt und befördert, wenn der Kreis Viersen ihre Entsorgung zulässt.



Gemeinde Niederkrüchten
Der Bürgermeister
Zentrale Dienste
Aktenzeichen: 10 24 07

Niederkrüchten, den 1. Februar 2024

Vorlagen-Nr. 787-2020/2025

Sachbearbeiter: Ursula Gilleßen

öffentlich

Beratungsweg

Rat der Gemeinde Niederkrüchten

20. Februar 2024

Personelle Besetzung der Ausschüsse 1

Sachverhalt:

Die SPD-Fraktion schlägt mit Schreiben vom 30. Januar 2024 die folgende Ausschussnachbesetzung vor.

Ausschuss für Bauen, Klima- und Umweltschutz

Herr Tobias Giertz, Karlstr. 22, 41372 Niederkrüchten, wird als sachkundiger Bürger – anstelle von Frau Brigitte Biewer – zum zweiten Vertreter für Herrn Andreas Krämer bestellt.

Frau Brigitte Biewer ist am 7. November 2023 verstorben.

Personelle Um- und Nachbesetzungen der Ausschüsse gemäß § 50 Absatz 3 Satz 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) sollten – aus Vereinfachungsgründen – möglichst durch jeweils einstimmige Beschlüsse der Ratsmitglieder erfolgen; etwaige Stimmenthaltungen sowie ungültige Stimmen sind für die erforderliche Einstimmigkeit unschädlich. Falls ein Ausschussmitglied selbst seine Mitgliedschaft niedergelegt hat oder verstorben ist, steht der Fraktion oder Gruppe, der das Ausschussmitglied bei seiner Wahl angehörte, ein Vorschlagsrecht für die Ersatzwahl zu; für diese Fälle der Nachwahl bedarf es lediglich eines Mehrheitsbeschlusses.

Der Bürgermeister stimmt bei den personellen Besetzungen der Ausschüsse nicht mit.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:		Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input checked="" type="checkbox"/>	
Es stehen Mittel zur Verfügung:		Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	
PSP-Element bzw. Kostenstelle/Sachkonto:						
Kosten der Maßnahme:						
Folgekosten:						
Erläuterungen:						
Rechtsgrundlage:	gesetzliche Grundlage	<input type="checkbox"/>	vertragliche Verpflichtung	<input type="checkbox"/>	Freiwillige Selbstverwaltungsangelegenheit	<input checked="" type="checkbox"/>

Anlage(n):

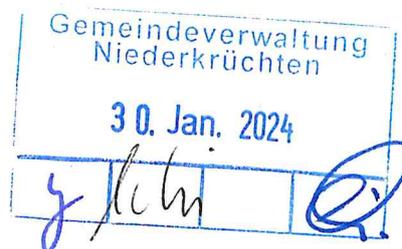
1. Wahlvorschlag der SPD-Fraktion vom 30. Januar 2024

gez. Wassong

SPD - RATSFRAKTION - NIEDERKRÜCHTEN

Heinrichsstraße 15
41372 Niederkrüchten
Telefon: 02163/81502
Datum: 30.01.2024

An den Rat
der Gemeinde Niederkrüchten
Herrn Bürgermeister Wassong
mit der Bitte um Weiterleitung
an die anderen Fraktionen



Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die SPD - Fraktion stellt folgenden Antrag zur Beschlussfassung:

Umbesetzung eines Ausschusses:

- **Ausschuss für Bauen, Klima- und Umweltschutz**
Herr Tobias Giertz, Karlstr. 22 als 2.stellvertretendes Mitglied für Andreas Krämer.

In Vergangenheit war Frau Brigitte Biewer, verstorben am 07. November 2023 2.stellvertretendes Mitgliedschaft im o.g. Ausschuss.

Als Ersatz wird Herr Tobias Giertz seitens der SPD-Fraktion benannt.

Mit freundlichen Grüßen

Gez. Wilhelm Mankau

(Fraktionsvorsitzender)



Gemeinde Niederkrüchten
Der Bürgermeister
Zentrale Dienste
Aktenzeichen: 10 24 07

Niederkrüchten, den 13. Februar 2024

Vorlagen-Nr. 792-2020/2025

Sachbearbeiter: Ursula Gilleßen

öffentlich

Beratungsweg

Rat der Gemeinde Niederkrüchten

20. Februar 2024

Personelle Besetzung der Ausschüsse 2

Sachverhalt:

Die CDU-Fraktion schlägt mit Schreiben vom 8. Februar 2024 die folgenden Ausschussnachbesetzungen vor.

Ausschuss für Generationen, Integration und Soziales

Herr Andreas Breuer, Lerchenweg 14, 41372 Niederkrüchten, wird als sachkundiger Bürger – anstelle von Frau Yvonne Jeurißen – zum Mitglied des Ausschusses bestellt.

Herr Roland Lynders, Farmerweg 38, 41372 Niederkrüchten, wird als sachkundiger Bürger – anstelle von Herrn Paul Hoffmann – zum dritten Vertreter für Herrn Andreas Breuer (s. o.) und Herrn Alexander Rölkes bestellt.

Ausschuss für Bildung, Sport und Kultur

Herr Martin Schneider, Hofer Feld 6, 41372 Niederkrüchten, wird als sachkundiger Bürger zum dritten Vertreter für Frau Pia Wolf und Herrn Reinhardt Lüger bestellt. Diese Funktionen waren seit der Niederlegung des Amtes durch Herrn Benedikt Klingen am 22. Juni 2023 unbesetzt.

Personelle Um- und Nachbesetzungen der Ausschüsse gemäß § 50 Absatz 3 Satz 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) sollten – aus Vereinfachungsgründen – möglichst durch jeweils einstimmige Beschlüsse der Ratsmitglieder erfolgen; etwaige Stimmenthaltungen sowie ungültige Stimmen sind für die erforderliche Einstimmigkeit unschädlich.

Falls ein Ausschussmitglied selbst seine Mitgliedschaft niedergelegt hat oder verstorben ist, steht der Fraktion oder Gruppe, der das Ausschussmitglied bei seiner Wahl angehörte, ein Vorschlagsrecht für die Ersatzwahl zu; für diese Fälle der Nachwahl bedarf es lediglich eines Mehrheitsbeschlusses.

Der Bürgermeister stimmt bei den personellen Besetzungen der Ausschüsse nicht mit.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:		Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input checked="" type="checkbox"/>	
Es stehen Mittel zur Verfügung:		Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	
Sachkonto/PSP-Element bzw. Kostenstelle:						
Kosten der Maßnahme:						
Folgekosten:						
Erläuterungen:						
Rechtsgrundlage:	gesetzliche Grundlage	<input type="checkbox"/>	vertragliche Verpflichtung	<input type="checkbox"/>	Freiwillige Selbstverwaltungsangelegenheit	<input checked="" type="checkbox"/>

Anlage(n):

1. Wahlvorschlag der CDU-Fraktion vom 8. Februar 2024

gez. Wassong

CDU-FRAKTION

IM RAT DER GEMEINDE NIEDERKRÜCHTEN

CDU-Fraktion, Am Kamp 34, 41372 Niederkrüchten

Herrn
Bürgermeister
Karl-Heinz Wassong
Laurentiusstraße 19
41372 Niederkrüchten



Johannes Wahlenberg
Am Kamp 34
41372 Niederkrüchten
Tel.: 02163-30206
johanneswahlenberg@web.de
www.cdu-niederkruechten.de

Niederkrüchten, 08.02.2024

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Wassong,

die CDU-Fraktion schlägt dem Rat folgende Änderungen bzw. Ersatzwahlen zu Ausschüssen vor:

Ausschuss für Generationen, Integration und Soziales

- Herr Andreas Breuer, Lerchenweg 14, 41372 Niederkrüchten, als sachkundiger Bürger anstelle von Frau Yvonne Jeurissen
- Herr Roland Lynders, Farmerweg 38, 41372 Niederkrüchten als 3. Vertretung anstelle von Herrn Paul Hoffmann

Ausschuss für Bildung, Sport und Kultur

- Martin Schneider, Hofer Feld 6, 41372 Niederkrüchten, als 3. Vertretung anstelle von Herrn Benedikt Klingen

Mit freundlichen Grüßen

gez. Wahlenberg
(Vorsitzender)



Gemeinde Niederkrüchten
Der Bürgermeister
Zentrale Dienste
Aktenzeichen: 10 24 15

Niederkrüchten, den 5. Februar 2024

Vorlagen-Nr. 791-2020/2025
Sachbearbeiter: Ursula Gilleßen

öffentlich

Beratungsweg

Rat der Gemeinde Niederkrüchten

20. Februar 2024

Sachstandsbericht zur Fortschreibung des Integrierten Klimaschutzkonzepts

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 31. Januar 2024 beantragt die Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion, künftig mindestens zweimal jährlich über die übernommene Patenschaft für die Maßnahme 7 „Kooperation und Monitoring“ innerhalb des fortgeschriebenen Integrierten Klimaschutzkonzepts für den Kreis Viersen, die Städte Tönisvorst und Viersen sowie die Gemeinden Brüggen, Grefrath, Niederkrüchten und Schwalmtal zu berichten. Weitere Details sowie die Begründung sind dem der Sitzungsvorlage beigefügten Antrag zu entnehmen.

Beschlussvorschlag:

Der Antrag der Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion vom 31. Januar 2024 wird zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Bauen, Klima- und Umweltschutz verwiesen.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:		Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	
Es stehen Mittel zur Verfügung:		Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	
PSP-Element bzw. Kostenstelle/Sachkonto:						
Kosten der Maßnahme:						
Folgekosten:						
Erläuterungen:						
Rechtsgrundlage:	gesetzliche Grundlage	<input type="checkbox"/>	vertragliche Verpflichtung	<input type="checkbox"/>	Freiwillige Selbstverwaltungsangelegenheit	<input type="checkbox"/>

Anlage(n):

1. Antrag der Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion vom 31. Januar 2024

gez. Wassong

Bündnis 90 / Die Grünen, Hauptstr. 54, 41372 Niederkrüchten

An den Rat der Gemeinde Niederkrüchten
und Herrn Bürgermeister Wassong
Laurentiusstraße 19
41372 Niederkrüchten

Gemeindeverwaltung
Niederkrüchten

31. Jan. 2024



Anja Degenhardt
Ratsfraktion Niederkrüchten
Hauptstraße 54
41372 Niederkrüchten
Telefon: 0171-1963448
E-Mail:
degenhardt.anja@gmail.com

Niederkrüchten, 31.01.2024

Antrag: Bericht zum Sachstand der Patenschaft zur Maßnahme 07 Kooperation und Monitoring

I. Vorbemerkung

Ende 2022 haben der Kreis Viersen, die Städte Tönisvorst und Viersen sowie die Gemeinden Grefrath, Brüggen, Schwalmthal und Niederkrüchten die Fortschreibung des integrierten Klimaschutzkonzepts beschlossen (IKK). Im Rahmen des IKK wurden 24 Maßnahmen benannt. In einem Patenschaftssystem haben die einzelnen Akteure (Kreis Viersen und beteiligte Kommunen) die Patenschaft über eine der Maßnahmen übernommen. Durch diese Patenschaften sollen die erforderlichen Arbeitsschritte vorgedacht, erforderliche Informationen zentral zusammengetragen und der Informations- und Erfahrungsaustausch zur Vorbereitung und Umsetzung der Maßnahmen unter den Partnern sichergestellt werden.

Die Gemeinde Niederkrüchten hat hierbei die Patenschaft für die Maßnahme 07 Kooperation und Monitoring übernommen.

II. Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird beauftragt, während der Laufzeit der Patenschaft mindestens zweimal im Jahr entweder im Ausschuss für Bauen, Klima- und Umweltschutz oder im Rat über den Stand der Maßnahme 07 Kooperation und Monitoring zu berichten.

Erstmalig soll dies in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Bauen, Klima- und Umweltschutz am 27.02.2024 erfolgen.

III. Begründung

Das Kooperationsmanagement zwischen den unterschiedlichen Partnern, das Monitoring und die Steuerung der Einzelmaßnahmen innerhalb eines komplexen Projektes spielen eine bedeutende Rolle und sind ein wesentlicher Erfolgsfaktor bei der Umsetzung eines komplexen Projekts. Versagt das Monitoring, fehlen die zur Steuerung erforderlichen Messgrößen. Damit ist der Erfolg des gesamten Projektes gefährdet.

Die Gemeinde Niederkrüchten hat sich dieser Aufgabe gewidmet und damit viel Verantwortung für den Erfolg des IKK des Kreises Viersen und der beteiligten Kommunen übernommen.

Die erhebliche Bedeutung des Projektes macht es unerlässlich, dass die Politik in regelmäßigen Abständen über den Stand der Maßnahme informiert wird.

Anja Degenhardt



Fraktionsvorsitzende
B90/DIE GRÜNEN NK

Christoph Szallies



Stellvertretender Fraktionsvorsitzender
B90/DIE GRÜNEN NK



Gemeinde Niederkrüchten
Der Bürgermeister
Zentrale Dienste
Aktenzeichen: 10 24 00

Niederkrüchten, den 7. Februar 2024

Vorlagen-Nr. 788-2020/2025

Sachbearbeiter: Ursula Gilleßen

öffentlich

Beratungsweg

Rat der Gemeinde Niederkrüchten

20. Februar 2024

Bekanntgabe der Niederschrift über den öffentlichen Teil der 23. Sitzung – Wahlperiode 2020/2025 – des Haupt- und Finanzausschusses vom 6. Februar 2024

Sachverhalt:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 23. Sitzung – Wahlperiode 2020/2025 – des Haupt- und Finanzausschusses vom 6. Februar 2024 wird bekanntgegeben. Die Tagesordnungspunkte 1 bis 3 der v. g. Sitzung stehen gesondert zur Tagesordnung des Rates.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:		Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	
Es stehen Mittel zur Verfügung:		Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	
PSP-Element bzw. Kostenstelle/Sachkonto:						
Kosten der Maßnahme:						
Folgekosten:						
Erläuterungen:						
Rechtsgrundlage:	gesetzliche Grundlage	<input type="checkbox"/>	vertragliche Verpflichtung	<input type="checkbox"/>	Freiwillige Selbstverwaltungsangelegenheit	<input type="checkbox"/>

Anlage(n):

1. Öffentliche Niederschrift über die 23. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 6. Februar 2024

gez. Wassong



Niederschrift

über die 23. Sitzung – Wahlperiode 2020/2025 –
des Haupt- und Finanzausschusses
der Gemeinde Niederkrüchten

Verhandelt: Niederkrüchten, den 6. Februar 2024

Sitzungsort: Rathaus in Elmpt, Sitzungssaal

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 19:22 Uhr

Anwesend sind:

1. Bürgermeister Wassong, Karl-Heinz
2. Ausschussmitglied Coenen, Theodor
3. Ausschussmitglied Degenhardt, Anja
4. Ausschussmitglied Fackler, Martin
5. Ausschussmitglied Faßbender, Maik vertritt Szallies, Christoph
6. Ausschussmitglied Goertz, Marco
7. Ausschussmitglied Gumbel, Lars
8. Ausschussmitglied Lasenga, Jürgen
9. Ausschussmitglied Mankau, Wilhelm
10. Ausschussmitglied Michiels, Walter
11. Ausschussmitglied Niggemeyer, Thomas
12. Ausschussmitglied Siegers, Beate
13. Ausschussmitglied van de Weyer, Sebastian
14. Ausschussmitglied Wahlenberg, Johannes
15. Ausschussmitglied Wallrafen, Heinz
16. Ausschussmitglied Walter, Klaus
17. Ausschussmitglied Zilz-Rombey, Susanne

Seitens der Verwaltung:

1. Wassong, Karl-Heinz

2. Schippers, Hermann-Josef
3. Hinsen, Tobias
4. Karner, Reinhard (bis TOP 7)
5. Gilleßen, Ursula

Auf besondere Einladung:

1. Münch, Nicolaus, BBH Köln (zu und bis TOP 8)

Zuhörer im nichtöffentlichen Teil:

1. Ratsmitglied Zilz, Dirk

Es fehlt/Es fehlen:

1. Ausschussmitglied Szallies, Christoph

Öffentlicher Teil

- | | |
|---------------------------------------------------------------------------------------------|---------------|
| 1) Haushaltssatzung für das Jahr 2024 | 782-2020/2025 |
| 2) Vereinbarung mit der Gemeinde Brüggen zur Nutzung eines Hallenbads | 783-2020/2025 |
| 3) Erlass der Ersten Satzung zur Änderung der Abfallentsorgungssatzung vom 29. Oktober 2014 | 777-2020/2025 |
| 4) Windkraftanlagen in Niederkrüchten-Dam | 786-2020/2025 |
| 5) Entwicklungsgesellschaft "Energie- und Gewerbepark Elmp" mbH (EGE) | |
| 6) Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern und Flüchtlingen | |
| 7) Mitteilungen des Bürgermeisters | |

Bürgermeister Wassong eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einberufung zu dieser Sitzung durch Einladung vom 30. Januar 2024 ordnungsgemäß erfolgt und der Haupt- und Finanzausschuss beschlussfähig ist.

Öffentlicher Teil

1) Haushaltssatzung für das Jahr 2024

782-2020/2025

Sachverhalt:

Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 ist dem Rat gemäß § 80 Abs. 2 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Sitzung des Rates am 12. Dezember 2023 zugeleitet worden. Dieser Entwurf der Haushaltssatzung ist im Amtsblatt am 21. Dezember 2023 bekanntgemacht worden und konnte seit dem 22. Dezember 2023 während der Dauer des Beratungsverfahrens in den politischen Gremien eingesehen werden.

Seitens der Einwohner oder Abgabepflichtigen konnten innerhalb einer Frist von vierzehn Tagen nach Beginn der Auslegung Einwendungen erhoben werden, über die der Rat dann in öffentlicher Sitzung zu entscheiden hat. Solche Einwendungen liegen nicht vor.

Die Kernpunkte und eine Zusammenfassung des Haushaltes 2024 sind von der Kämmerin bei der Einbringung vorgestellt und erläutert worden.

Beratungsverlauf:

./.

Beschlussvorschlag:

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 mit ihren Anlagen wird entsprechend dem vorliegenden Entwurf einschließlich aller Anlagen beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 16 Stimmenthaltung(en)

Fraktionen / fraktionslose Rats- mitglieder	Ja-Stimme(n)	Gegenstimme(n)	Enthaltung(en)
Bündnis 90/Die Grünen			4
CDU			4
SPD			3
NWG			2
FDP			1
CWG			1
Thomas Niggemeyer			1
Bürgermeister	1		

2) Vereinbarung mit der Gemeinde Brüggen zur Nutzung eines Hallen- 783-2020/2025
bads

Sachverhalt:

Auf Empfehlung der interkommunalen Bäderkommission vom 11. Mai 2023 hat der Rat der Gemeinde Niederkrüchten in seiner Sitzung am 6. Juni 2023 u. a. beschlossen, dass ein Gesamtkonzept zur interkommunalen Lösung der Bädersituation in den Gemeinden Brüggen und Niederkrüchten entwickelt werden soll. Dieses Konzept sollte einen gemeinsamen Betrieb des zu errichtenden neuen Hallenbads in Brüggen sowie des zu sanierenden Freibads in Niederkrüchten beinhalten.

Mit Beschlussvorlage Nr. 216/2023 der Gemeinde Brüggen wird jedoch ein gemeinsames Gesamtkonzept verwaltungsseitig nicht empfohlen und ist auch vom Betriebsausschuss der Gemeinde Brüggen einstimmig abgelehnt worden. Der Rat der Gemeinde Brüggen hat in seiner Sitzung am 23. November 2023 einstimmig beschlossen, von der Einrichtung einer gemeinsamen Bädergesellschaft mit der Gemeinde Niederkrüchten Abstand zu nehmen. Die Verwaltung ist gleichzeitig beauftragt worden, bis zum 29. Februar 2024 verbindlich über ein eventuelles Mietmodell mit der Gemeinde Niederkrüchten zu verhandeln.

Wie aus den Seiten 9 und 10 der der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügten Präsentation der Gemeinde Brüggen vom 23. November 2023 ersichtlich, weist die Berechnung für das 5-Bahnen-Becken gegenüber dem 3-Bahnen-Becken eine um rd. 117 T EUR höhere jährliche Haushaltsbelastung aus. In der Erläuterung auf Seite 10 ist – ohne dass eine konkrete Kalkulation vorliegt – von einem zukünftigen dynamischen Zuschuss der Gemeinde Niederkrüchten in Höhe von 350.000,00 EUR p. a. nach derzeitigem Stand die Rede.

Nach einem Gespräch zwischen dem Kämmerer der Gemeinde Brüggen und der Kämmerin der Gemeinde Niederkrüchten am 18. Januar 2024 ist von der Gemeinde Brüggen folgende Kurzzusammenfassung erstellt worden:

Berechnung einer möglichen jährlichen Kostenbeteiligung der Gemeinde Niederkrüchten an einem 5-Bahnen-Hallenbad (ausgehend von den bislang bekannten Zahlen und Annahmen)	
Defizit Variante 1:	520.590,69 EUR
Defizit Variante 3:	637.380,04 EUR
Differenz:	-116.789,35 EUR
Miete Schulschwimmen durch Niederkrüchten (in Brüggen 130 TEUR)	-100.000,00 EUR
Verwaltungskosten/Overhead (Bäderverwaltung, Personalamt, Sachkosten usw.)	-30.000,00 EUR
Unterhaltsbeitrag für Reparaturen (5 v. H. des Jahreszuschusses)	-13.000,00 EUR
Abschreibungen Außenanlagen (anteilig)	-10.000,00 EUR
Kalkulatorische Zinsen (anteilig)	-10.000,00 EUR
Dynamischer Zuschuss Stand heute ohne Beförderungskosten:	<u>-279.789,35 EUR</u>

Daneben sind folgende Rahmenbedingungen seitens der Gemeinde Brüggen festgelegt worden:

1. Dauer der vertraglichen Bindung: 20 Jahre
2. Der Jahresbeitrag der Gemeinde Niederkrüchten ist jährlich an die konjunkturelle Entwicklung anzupassen.
3. Die o. a. Kurzzusammenfassung geht von dem Sachverhalt aus, dass dieses Bad bereits heute in Betrieb wäre.
4. Aus Sicht des Brüggener Kämmers könnten die Mieten für das Schulschwimmen zwar variabel sein, sollten sich aber auf einen Mindestbetrag von 100.000,00 EUR jährlich belaufen. Ansonsten mache es aus Brüggener Sicht wenig Sinn, zwei weitere Bahnen zu bauen und zu unterhalten. Nutzungen über den Mindestbetrag hinaus müssten zusätzlich in Rechnung gestellt werden.
5. Alle Aussagen sind nur unter den derzeit bekannten Parametern zu betrachten.
6. Konkrete Ergebnisse könnten erst vorgelegt werden, wenn eine Förderung entweder für das 3-Bahnen-Becken (Variante 1) oder das 5-Bahnen-Becken (Variante 3) sicher sei und die Ausschreibungsergebnisse vorlägen.
7. Für den Fall, dass – aufgrund der Förderrichtlinien, die grundsätzlich nur die Sanierung des vorhandenen Bades einbeziehen, – lediglich das 3-Bahnen-Becken förderfähig wäre, würde zunächst der Brüggener Bedarf gedeckt werden. Bei dann noch vorhandenen Kapazitäten würde die Gemeinde Brüggen auf die Gemeinde Niederkrüchten zugehen und diese Zeiten im Rahmen eines „normalen“ Mietverhältnisses zur Verfügung stellen.

Die öffentliche Niederschrift der Sitzung des Rates in Brüggen vom 23. November 2023 erwähnt ausdrücklich, dass es zur Variante 3 (5-Bahnen-Becken) bislang kein bekanntes Förderszenario gebe. Da Neubauten nicht gefördert werden, sei angedacht, Gespräche mit den Ministerien zu führen. Aus Sicht der Gemeinde Brüggen bestünden Chancen darin, dass der interkommunale Gedanke bei einer größeren Ausführung und Beteiligung der Nachbarkommune zu einer Förderung führen könne. Des Weiteren könne unter Beteiligung der Gemeinde Niederkrüchten eine Reduzierung des Gesamtaufwands im Haushalt der Gemeinde Brüggen herbeigeführt werden.

Die Abfrage des Bedarfs für die Gemeinde Niederkrüchten hat folgendes ergeben:

- Grundschule Niederkrüchten 3 Einheiten wöchentlich
- Grundschule Elmpt 3 Einheiten wöchentlich
- Realschule Schwalmtal, Niederkrüchten 4 Einheiten wöchentlich
- Deutsche Leben-Rettungs-Gesellschaft (DLRG) 6 Einheiten wöchentlich

1 Einheit beinhaltet eine Doppelunterrichtsstunde von 90 Minuten. Geht man davon aus, dass sowohl Schulen als auch die DLRG die 16 Einheiten 40 Wochen im Jahr nutzen, handelt es sich um insgesamt rd. 640 Schwimmeinheiten bzw. 960 Stunden. Bei einer Mindestmiete von 100.000,00 EUR p. a. bedeutet dies Kosten in Höhe von 104,17 EUR je Stunde. Zum Vergleich dazu zahlt die Gemeinde Niederkrüchten zurzeit für die Wegberger Schwimmzeiten einen Betrag in Höhe von 33,00 EUR je Stunde.

Zu der jährlichen Miete in Höhe von 100.000,00 EUR kämen neben den notwendigen Schülerbeförderungskosten noch die weiteren Kostenbeteiligungen (siehe o. a. Berechnung) in Höhe von derzeit rd. 180.000,00 EUR. Da die Gemeinde Niederkrüchten mit dieser langfristigen verbindlichen Zusage lediglich das Schul- und DLRG-Schwimmen sichern würde, kostet defacto eine Zeitstunde 291,67 EUR (280.000,00 EUR für 960 Stunden).

Beratungsverlauf:

Ausschussmitglied Degenhardt bedankt sich für die umfangreiche Aufbereitung des Sachverhalts, gleichwohl vermisse sie einen Beschlussvorschlag der Verwaltung. Die Gemeinde Niederkrüchten stehe nun in der Verpflichtung, der Gemeinde Brüggen eine Rückmeldung zu dem unterbreiteten Angebot zu geben. Mit Blick auf eine seitens der Gemeinde Brüggen angestrebte 20jährige vertragliche Vereinbarung, der in vielen Punkten noch sehr vagen Daten, teilweise auch derzeit nicht definierbaren Zahlen sowie der aktuellen Haushaltslage der Gemeinde Niederkrüchten könne das unterbreitete

Angebot nicht angenommen werden. Sie stellt daher den Antrag, das Angebot der Gemeinde Brügggen zur Nutzung des Hallenbads in Brügggen unter den in der Sitzungsvorlage genannten Rahmenbedingungen nicht anzunehmen.

Ausschussmitglied Wahlenberg führt aus, dass auch er einen Beschlussvorschlag vermisste und bittet um eine Bewertung des vorliegenden Angebots durch Bürgermeister Wassong.

Ausschussmitglied Mankau teilt mit, dass auch ihm ein Beschlussvorschlag der Verwaltung fehle und bedauert, dass sich in der gesamten Bäderthematik nach den vielen Jahren der intensiven Beratungen bis heute keine stabile Lösung abzeichne. Er bittet um Mitteilung, wie hoch die der Gemeinde Niederkrüchten in Rechnung gestellten Kosten für das Schulschwimmen in Schwalmtal-Waldniel seien.

Herr Schippers sagt, dass die Kosten für eine Zeitstunde Schwimmzeit im Solarbad Waldniel 211,09 EUR betragen.

Ausschussmitglied Gumbel führt aus, dass sich nun die wohl schlechteste Situation hinsichtlich der Bäderfrage und des Schulschwimmens abzuzeichnen scheine. Dies sei insbesondere im Ausgang des Bürgerentscheids begründet. Er bittet um Auskunft, ob die Gemeinde Niederkrüchten die Kosten für die in der Sitzungsvorlage skizzierten DLRG-Schwimmeinheiten tragen würde und ob der Verein diese Kosten nicht selber tragen müsse.

Bürgermeister Wassong teilt mit, dass kein Sportverein in Niederkrüchten für die Nutzung der Sporthallen die Kosten zahlen müsse.

Zu den v. g. Anmerkungen der Ausschussmitglieder hinsichtlich des nicht unterbreiteten Beschlussvorschlags führt Herr Schippers aus, dass gemäß § 62 Absatz 2 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) der Bürgermeister die Beschlüsse des Rates vorzubereiten habe. Es liege aber in seinem Ermessen, in welcher Form er die Beschlüsse des Rates vorbereite. Dabei habe er sich daran zu orientieren, dass dem Vertretungsorgan eine sachangemessene Beratung und Beschlussfassung möglich sei. Im Übrigen sei es Hauptaufgabe der Ausschüsse, die Ratsbeschlüsse vorzubereiten.

Bezugnehmend auf die von Ausschussmitglied Wahlenberg erbetene Bewertung des vorliegenden Angebots nimmt Bürgermeister Wassong in der Sachlage eine Güterabwägung vor. Bei der Abwägung zwischen einer zum Kauf angebotenen unverhältnismäßig teuren Leistung und der Situation, dass die Grundschulkinder zum Ende ihrer Grundschulzeit nicht schwimmen könnten, käme er zu der Entscheidung, dass die Befähigung der Kinder, am Ende der Grundschulzeit schwimmen zu können, höher zu bewerten und zu gewichten sei als die erhebliche finanzielle Belastung zukünftiger Gemeindehaushalte. Aus diesem Grunde würde er die Annahme des Angebots der Gemeinde Brüggen präferieren. Er ergänzt, dass die erkrankte Kämmerin aus haushalterischen Gründen der Auffassung sei, dass sich die Gemeinde Niederkrüchten die Annahme des Angebots nicht leisten könne.

Ausschussmitglied van de Weyer plädiert für die Aufnahme von Verhandlungsgesprächen mit dem Ziel, einen Vertrag mit der Gemeinde Brüggen abzuschließen.

Auch Ausschussmitglied Fackler spricht sich für eine Nachjustierung hinsichtlich der vertraglichen Details aus.

Bürgermeister Wassong lässt sodann über den Antrag von Ausschussmitglied Degenhardt abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Das Angebot der Gemeinde Brüggen zur Nutzung des Hallenbads in Brüggen wird unter den in der Sitzungsvorlage genannten Rahmenbedingungen nicht angenommen.

Abstimmungsergebnis:

12 Ja-Stimme(n), 3 Gegenstimme(n), 2 Stimmenthaltung(en)

Fraktionen / fraktionslose Rats- mitglieder	Ja-Stimme(n)	Gegenstimme(n)	Enthaltung(en)
Bündnis 90/Die Grünen	4		
CDU	4		
SPD	1		2
NWG	2		
FDP		1	
CWG		1	
Thomas Niggemeyer	1		
Bürgermeister		1	

3) Erlass der Ersten Satzung zur Änderung der Abfallentsorgungssatzung vom 29. Oktober 2014

777-2020/2025

Sachverhalt:

Der Kreistag hat am 7. Dezember 2023 die 5. Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzepts beschlossen. Die Verwertung von Bioabfällen wird hiernach besonders hervorgehoben. Ab dem Jahr 2024 werden die gesammelten Bioabfallmengen aus der Braunen Tonne einer neuen Bioabfallentsorgungsanlage in Kamp-Lintfort zugeleitet. Die Bioabfälle der Kreise Viersen und Wesel werden zunächst vergoren und danach kompostiert. Hierdurch werden u. a. die Vorgaben des Abfallwirtschaftsplans NRW erfüllt, wonach verstärkt eine energetische Nutzung in Vergärungsanlagen anzustreben sei.

Die Abfallentsorgungssatzung des Kreises Viersen wurde entsprechend angepasst. Bislang waren nur kompostierbare Abfälle pflanzlicher Herkunft, die ungekocht oder zubereitet sind, zugelassen. Durch die neue Bioabfallentsorgungsanlage können nunmehr zusätzlich gekochte oder zubereitete Nahrungsmittel- und Küchenabfälle pflanzlicher und tierischer Herkunft über das Sammelsystem Braune Tonne entsorgt werden. Ausgenommen sind rohe Fleisch- und Fischabfälle.

Die Änderung der Abfallentsorgungssatzung des Kreises Viersen macht eine Änderung der gemeindlichen Abfallentsorgungssatzung notwendig. Der der Sitzungsvorlage beigefügten Synopse ist der Änderungstext zu entnehmen. Das Verzeichnis nach § 3 Abs. 3 Nr. 1 der Satzung soll ersetzt werden durch den aktualisierten Positivkatalog, der vom Kreis Viersen zur Verfügung gestellt wurde. Das bisherige Verzeichnis ist der Sitzungsvorlage zur Kenntnisnahme beigefügt; auf eine Synopse wurde aus Darstellungsgründen verzichtet.

Beratungsverlauf:

./.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde beschließt die Erste Satzung zur Änderung der Abfallentsorgungssatzung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Stimmenthaltung(en)

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 16. Januar 2024 beantragt die CDU-Fraktion, die Thematik der Errichtung von zwei Windkraftanlagen in Niederkrüchten-Dam auf die Tagesordnung des nächsten Haupt- und Finanzausschuss aufzunehmen und über Einzelheiten des Projekts zu berichten. Weitere Details sind dem der Sitzungsvorlage beigefügten Antrag zu entnehmen.

Beratungsverlauf:

Herr Hinsen berichtet über den Verlauf des Genehmigungsverfahrens für die Errichtung von zwei Windenergieanlagen im Bereich südlich von Niederkrüchten-Dam und veranschaulicht die Lage der geplanten Anlagen anhand eines Lageplans. Der Genehmigungsantrag nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BlmschG) sei am 11. September 2020 gestellt worden. Das gemeindliche Einvernehmen sei im Beteiligungsverfahren nach dem BlmschG nicht erteilt worden; über diese Versagung wurde der Rat am 16. März 2021 informiert. Der Kreis Viersen lehnte den Antrag zur Errichtung der Anlagen mit Bescheid vom 8. November 2022 ab. Die Klage des Antragstellers gegen die Ablehnungsbescheide vor dem Oberverwaltungsgericht Münster war insofern erfolgreich, als dass der Kreis Viersen verpflichtet wurde, die Ablehnungsbescheide aufzuheben und das Genehmigungsverfahren wieder aufzunehmen. Hierüber wurde der Ausschuss für Planung, Verkehr und Grundstücksangelegenheiten am 25. Mai 2023 informiert. Am 27. September 2023 erteilte der Kreis Viersen der Firma MLK Consulting GmbH & Co. KG, Erkelenz, in einem vereinfachten Verfahren ohne Öffentlichkeitsbeteiligung eine Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb von zwei Windenergieanlagen. Auf Antrag der Firma MLK wurde die Genehmigung öffentlich bekanntgemacht; erstmalig vom 22. Dezember 2023 bis 5. Januar 2024 und in der Wiederholung vom 19. Januar 2024 bis 2. Februar 2024 konnte beim Kreis Viersen und bei der Gemeinde Niederkrüchten der vollständige Genehmigungsbescheid eingesehen werden. Die Bekanntmachungen des Genehmigungsbescheids sowie der Möglichkeiten zur Einsichtnahme erfolgten im Amtsblatt des Kreises Viersen in den Ausgaben 36/2023, ausgegeben am 21. Dezember 2023, sowie 2/2024, ausgegeben am 18. Januar 2024.

Ausschussmitglied Wahlenberg bittet um Mitteilung, ob die Bürgerinnen und Bürger und die Standortgemeinde Niederkrüchten bei diesen zwei Windenergieanlagen von den finanziellen Beteiligungen, die das neue Bürgerenergiegesetz vorsieht, profitieren werden.

Herr Münch, BBH Köln, teilt im späteren Verlauf der Sitzung mit, dass das Bürgerenergiegesetz nur bei Anlagen Anwendung finde, die nach Inkrafttreten des Bürgerenergiegesetzes am 28. Dezember 2023 genehmigt wurden.

Kenntnisnahme:

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

5) Entwicklungsgesellschaft "Energie- und Gewerbepark Elmpt" mbH (EGE)

./.

6) Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern und Flüchtlingen

./.

7) Mitteilungen des Bürgermeisters

Herr Hinsen teilt mit, dass der Workshop zu den Themen „Kommunale Wärmeplanung“ und „Projekt Energie für Niederkrüchten“ am Donnerstag, 14. März 2024, um 17:00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses stattfinden wird. Die Einladungen werden an die Ratsmitglieder und die Mitglieder des Ausschusses für Bauen, Klima- und Umweltschutz versandt werden.

Bürgermeister Wassong schließt die Sitzung.

gez. Wassong
Bürgermeister

gez. Gilleßen
Schriftführerin